

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht 2023

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen Anstalt
des öffentlichen Rechts,
Herne

gpaNRW

Jahresabschluss 2023

INHALT

BILANZ zum 31. Dezember 2023	3
Ergebnisrechnung 2023	4
Finanzrechnung 2023.....	5
Teilrechnungen.....	7
ANHANG	45
1. Allgemeines.....	45
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	50
3.1. Aktiva	50
3.2. Passiva	54
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	59
4.1. Ordentliche Erträge.....	59
4.2. Ordentliche Aufwendungen	62
4.3. Finanzerträge.....	65
4.4. Nachrichtliche Angaben	65
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	66
5.1. Investitionstätigkeit.....	66
5.2. Finanzierungstätigkeit.....	66
5.3. Ermächtigungsübertragung	66
6. Sonstige Angaben.....	68
6.1. Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten	68
6.2. Gleichstellungsplan.....	68
6.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	68
7. Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses 2023.....	69
8. Organe der gpaNRW	70
LAGEBERICHT	78
1. Allgemeines.....	78
2. Entwicklung wichtiger Positionen bei der gpaNRW	80
3. Wirtschaftliche Lage der gpaNRW	85
4. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage	91
5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.....	93

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Tsd. Euro			Euro	Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	220.142,73	285	1.1	Allgemeine Rücklage	8.237.373,15	8.211
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	5.602.328,34	6.249
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	1.3	Jahresfehlbetrag	-818.602,19	-647
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0			<u>13.021.099,30</u>	<u>13.813</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.682,65	644	2.	Sonderposten		
1.3	Finanzanlagen			2.1	Gebührenaussgleich	0,00	0
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.417.268,10	41.751			<u>0,00</u>	<u>0</u>
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	121.276,56	112	3.	Rückstellungen		
		<u>43.297.370,04</u>	<u>42.792</u>	3.1	Pensionsrückstellungen	50.842.820,00	47.494
				3.2	Sonstige Rückstellungen	1.072.870,00	1.286
						<u>51.915.690,00</u>	<u>48.780</u>
2.	Umlaufvermögen			4.	Verbindlichkeiten		
2.1	Vorräte			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	174.052,00	1.351
2.1.1	Unfertige Leistungen	7.383.922,25	9.838	4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101.362,80	87
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	64.229,45	64
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.			4.4	Erhaltene Anzahlungen	2.153.002,80	5.626
2.2.1.1	Gebühren	655.545,30	449			<u>2.492.647,05</u>	<u>7.128</u>
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	2.938,34	79				
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	8.592.855,28	10.102				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	682,25	13				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	61.197,03	48				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	160.017,32	110				
2.3	Liquide Mittel	6.679.447,93	5.772				
		<u>23.536.605,70</u>	<u>26.411</u>				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>595.460,61</u>	<u>518</u>				
		<u>67.429.436,35</u>	<u>69.721</u>			<u>67.429.436,35</u>	<u>69.721</u>

Durch den Ausweis der auf Tsd. Euro gerundeten Aktiva/Passiva per 31.12.2022 weichen die dargestellten Summen/Bilanzsumme von der Addition der Einzelwerte geringfügig ab.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.800.000	6.250.000	0	6.250.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.699.602	8.851.233	0	9.806.312	955.079	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.496	1.085.336	0	1.311.122	225.786	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.446	10.000	0	756	-9.244	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.448.243	2.720.712	0	4.910.920	2.190.208	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	1.722.506	273.625	0	-2.453.720	-2.727.345	0
10	= Ordentliche Erträge	19.938.294	19.190.906	0	19.825.390	634.484	0
11	- Personalaufwendungen	-17.073.793	-14.672.950	0	-15.915.382	-1.242.432	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.418.109	-1.160.368	0	-1.433.249	-272.881	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-54.894	-75.144	0	-59.668	15.476	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-280.456	-420.527	0	-315.701	104.826	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.223.557	-3.025.310	0	-3.554.278	-528.968	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.050.809	-19.354.299	0	-21.278.277	-1.923.978	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.112.515	-163.393	0	-1.452.887	-1.289.494	0
19	+ Finanzerträge	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27.)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.020	0	0	493	493	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.054.535	367.991	0	356.221	-11.770	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-727	0	0	-117	-117	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-753.885	-588.371	0	-330.658	257.713	0
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	302.943	-220.380	0	25.939	246.319	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebe	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungsü
		Vorjahres	ner Ansatz des	Ermächtigungsü	des Haushalts-	Ansatz/IST	bertragungen in
		2022	Haushalts-	bertragungen	jahres	2023	das Folgejahr
		EUR	jahres	aus dem Vorjahr	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2024
		1	2023	2022	EUR	EUR	EUR
					4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.800.000	6.250.000	0	6.250.000	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.754.113	10.071.342	0	6.074.202	-3.997.140	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.192	1.269.054	0	1.413.190	144.136	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.050	10.000	0	756	-9.244	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	333.998	2.090.627	0	2.667.258	576.631	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.537	475.539	0	599.646	124.107	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.272.890	20.166.561	0	17.005.051	-3.161.510	0
10	- Personalauszahlungen	-11.954.556	-10.892.678	0	-11.934.498	-1.041.820	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-855.350	-1.082.859	0	-1.473.827	-390.968	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-55.916	-75.144	0	-59.550	15.594	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.640	0	0	-22.510	-22.510	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.553.662	-2.312.499	0	-1.707.420	605.079	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.433.123	-14.363.180	0	-15.197.804	-834.624	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	839.767	5.803.381	0	1.807.247	-3.996.134	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.508	0	0	11.383	11.383	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	19.378.874	19.961.582	0	13.956.048	-6.005.534	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.422.382	19.961.582	0	13.967.431	-5.994.151	0
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-110.955	-226.858	-126.229	-187.003	39.855	-47.147
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.912.517	-20.182.727	0	-14.607.924	5.574.803	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.900	-348.750	-15.202	-62.807	285.943	-4.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.035.372	-20.758.335	-141.431	-14.857.735	5.900.600	-51.147
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	387.010	-796.753	-141.431	-890.304	-93.551	-51.147
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.226.776	5.006.629	-141.431	916.943	-4.089.686	-51.147
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-8.587	-10.872	0	-9.450	1.422	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.587	-10.872	0	-9.450	1.422	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.218.190	4.995.757	-141.431	907.493	-4.088.264	-51.147
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.553.765	5.771.955	0	5.771.955	0	0
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	5.771.955	10.767.712	-141.391	6.679.448	-4.088.264	-51.147

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2023 (Gesamt)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
FI1000	Eigenkapitalquote [in %]	19,81	20,83	19,31	-1,52
FI2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	107,26	101,49	100,62	-0,87
FI3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	1,25	0,30	0,98	0,68
PE1000	vollzeitverrechnete Planstellen	140,00	138,00	138,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	129,20	132,98	121,54	-11,44
PE2100	Stellenbesetzungsquote [in %]	92,29	96,36	88,07	-8,29
PE3000	Mitarbeiter/innen [Ø]	143,58	145,67	135,17	-10,50
PE4000	Fluktuationsquote [in %]	10,45	2,75	9,62	6,87
LM1000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	25.439,79	26.947,26	24.039,36	-2.907,89
LM2005	Krankentage je Mitarbeiter/in	24,43	16,00	20,20	4,20

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.

Zielsetzung:

- Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt.
- Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt.
- Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW.
- Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

Produktübersicht

10.010 Leitung der gpaNRW

10.010.010 Leitung der gpaNRW

10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW

10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW

10.030 Stabsaufgaben

10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)

10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation

10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)

10.040 Innere Verwaltung

10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)

10.040.020 Finanzserviceleistungen

10.040.030 IT-Serviceleistungen

10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen

10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40, 50 und 60)

10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)

10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)

10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)

10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)

10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)

10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)

10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010)

10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020)

10.060 Service

10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen

10.090 Versorgungsberechtigte

10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.125.892	2.720.522	0	2.627.246	-93.276	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.314	0	0	353	353	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120	0	0	756	756	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.494.257	1.191.546	0	2.207.914	1.016.368	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.621.583	3.912.068	0	4.836.270	924.202	0
11	- Personalaufwendungen	-7.141.046	-5.706.222	0	-6.498.232	-792.010	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.418.109	-1.160.368	0	-1.433.249	-272.881	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-28.520	-40.793	0	-28.459	12.334	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-128.352	-198.789	0	-139.265	59.524	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-962.353	-1.491.670	0	-1.368.058	123.612	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.678.379	-8.597.842	0	-9.467.264	-869.422	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.056.796	-4.685.774	0	-4.630.994	54.780	0
19	+ Finanzerträge	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.591.314	-4.210.236	0	-3.996.709	213.527	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-4.591.314	-4.210.236	0	-3.996.709	213.527	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-4.591.314	-4.210.236	0	-3.996.709	213.527	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.591.314	-4.210.236	0	-3.996.709	213.527	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	684	0	0	1.242	1.242	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120	0	0	756	756	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.993	0	0	1.185	1.185	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.537	475.539	0	599.646	124.107	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	475.334	475.539	0	602.829	127.290	0
10	- Personalauszahlungen	-247	0	0	2.092	2.092	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-855.350	-1.082.859	0	-1.473.827	-390.968	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-55.916	-75.144	0	-59.550	15.594	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.640	0	0	-22.510	-22.510	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.304.591	-1.722.979	0	-1.389.761	333.218	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.229.744	-2.880.982	0	-2.943.556	-62.574	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.754.410	-2.405.443	0	-2.340.726	64.717	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.508	0	0	11.383	11.383	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	19.378.874	19.961.582	0	13.956.048	-6.005.534	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	19.422.382	19.961.582	0	13.967.431	-5.994.151	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-110.955	-226.858	-126.229	-187.003	39.855	-47.147
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.912.517	-20.182.727	0	-14.607.924	5.574.803	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.900	-348.750	-15.202	-62.807	285.943	-4.000
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-19.035.372	-20.758.335	-141.431	-14.857.735	5.900.600	-51.147
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	387.010	-796.753	-141.431	-890.304	-93.551	-51.147

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2023 (Teilplan 010)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	9,00	7,00	7,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	22,68	22,68	22,68	0,00
PE1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	2,00	2,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	27,47	26,39	25,11	-1,28
LM1100	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der gpaNRW)	352,87	242,22	270,16	27,93
LM1300	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	905,80	841,69	819,39	-22,30
LM1400	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.139,88	3.965,82	3.846,88	-118,94
LM1500	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	4.678,85	4.825,64	4.246,98	-578,66
LM1600	Leistungsmenge (10.060 - Service)	239,45	229,19	350,47	121,27

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.057.788	1.320.212	0	1.256.132	-64.080	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.314	0	0	353	353	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120	0	0	756	756	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.098.795	416.141	0	954.480	538.339	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.158.018	1.736.353	0	2.211.722	475.369	0
11	- Personalaufwendungen	-3.621.872	-2.715.318	0	-3.268.669	-553.351	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-18.969	-29.056	0	-17.556	11.500	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.624	-19.918	0	-18.684	1.234	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333.223	-753.043	0	-442.658	310.385	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.991.688	-3.517.336	0	-3.747.567	-230.231	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.833.670	-1.780.983	0	-1.535.845	245.138	0
19	+ Finanzerträge	465.012	475.539	0	633.471	157.932	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	465.012	475.539	0	633.471	157.932	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.368.658	-1.305.444	0	-902.374	403.070	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.368.658	-1.305.444	0	-902.374	403.070	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.368.658	-1.305.444	0	-902.374	403.070	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.368.658	-1.305.444	0	-902.374	403.070	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79	0	0	1.242	1.242	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120	0	0	756	756	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.993	0	0	1.185	1.185	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.537	475.539	0	599.646	124.107	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.729	475.539	0	602.829	127.290	0
10	- Personalauszahlungen	-247	0	0	2.092	2.092	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-55.916	-75.144	0	-59.550	15.594	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.640	0	0	-22.510	-22.510	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.137.802	-1.558.072	0	-1.274.120	283.952	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.207.605	-1.633.216	0	-1.354.087	279.129	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-732.876	-1.157.677	0	-751.258	406.419	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.508	0	0	11.383	11.383	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	19.378.874	19.961.582	0	13.956.048	-6.005.534	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	19.422.382	19.961.582	0	13.967.431	-5.994.151	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-110.955	-226.858	-126.229	-187.003	39.855	-47.147
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.912.517	-20.182.727	0	-14.607.924	5.574.803	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.900	-348.750	-7.235	-54.840	293.910	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-19.035.372	-20.758.335	-133.464	-14.849.768	5.908.567	-47.147
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	387.010	-796.753	-133.464	-882.337	-85.584	-47.147

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.018.752	1.344.065	0	1.272.786	-71.279	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	996.264	439.489	0	860.381	420.892	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.015.016	1.783.554	0	2.133.166	349.612	0
11	- Personalaufwendungen	-3.358.418	-2.867.663	0	-2.997.526	-129.863	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-9.115	-11.253	0	-10.120	1.133	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-108.256	-175.759	0	-116.219	59.540	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-599.588	-717.655	0	-853.357	-135.702	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.075.377	-3.772.330	0	-3.977.222	-204.892	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.060.361	-1.988.776	0	-1.844.056	144.720	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.060.361	-1.988.776	0	-1.844.056	144.720	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-2.060.361	-1.988.776	0	-1.844.056	144.720	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-2.060.361	-1.988.776	0	-1.844.056	144.720	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.060.361	-1.988.776	0	-1.844.056	144.720	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-157.230	-164.907	0	-101.348	63.559	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.230	-164.907	0	-101.348	63.559	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-157.230	-164.907	0	-101.348	63.559	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	-7.967	-7.967	-7.967	-4.000
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	-7.967	-7.967	-7.967	-4.000
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	-7.967	-7.967	-7.967	-4.000

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.351	56.245	0	98.329	42.084	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.688	18.887	0	66.602	47.715	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	97.039	75.133	0	164.930	89.797	0
11	- Personalaufwendungen	-160.756	-123.241	0	-232.037	-108.796	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-436	-484	0	-783	-299	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.471	-3.113	0	-4.362	-1.249	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.983	-20.972	0	-54.662	-33.690	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-183.646	-147.809	0	-291.844	-144.035	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-86.607	-72.676	0	-126.913	-54.237	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-86.607	-72.676	0	-126.913	-54.237	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-86.607	-72.676	0	-126.913	-54.237	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-86.607	-72.676	0	-126.913	-54.237	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-86.607	-72.676	0	-126.913	-54.237	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	605	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	605	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	351.510	317.028	0	326.451	9.423	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	351.510	317.028	0	326.451	9.423	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.418.109	-1.160.368	0	-1.433.249	-272.881	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.560	0	0	-17.381	-17.381	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.427.668	-1.160.368	0	-1.450.631	-290.263	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.076.159	-843.339	0	-1.124.179	-280.840	0
19	+ Finanzerträge	470	0	0	814	814	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	470	0	0	814	814	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.075.689	-843.339	0	-1.123.366	-280.027	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.075.689	-843.339	0	-1.123.366	-280.027	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.075.689	-843.339	0	-1.123.366	-280.027	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.075.689	-843.339	0	-1.123.366	-280.027	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-855.350	-1.082.859	0	-1.473.827	-390.968	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.560	0	0	-14.293	-14.293	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-864.910	-1.082.859	0	-1.488.120	-405.261	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-864.910	-1.082.859	0	-1.488.120	-405.261	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:
Beratungsleistungen

Zielsetzung:

- Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht.
- Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts

20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)

20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

20.010.040 Beratungen in anderen Fragen

20.010.050 Beratungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft

20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.030 Prüfung von Gesamtab schlüssen und Jahresabschlüssen

20.030.010 Prüfung von Gesamtab schlüssen

20.030.020 Prüfung kommunaler und eigenbetrieblicher Jahresabschlüsse und Lageberichte

20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben

20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG

20.050 Gutachtenaufträge

20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBD NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden

20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen (bis 31.12.2022)

20.060.010 Unterstützungsleistungen für Gemeinden gemäß Stärkungspaktgesetz

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.889	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.249.182	1.064.002	0	1.310.769	246.767	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.326	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	253.381	136.696	0	195.240	58.544	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-82.132	499.546	0	-206.058	-705.604	0
10	= Ordentliche Erträge	1.665.647	1.700.244	0	1.299.951	-400.293	0
11	- Personalaufwendungen	-828.978	-891.938	0	-680.208	211.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.201	-3.488	0	-2.254	1.234	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.695	-22.516	0	-12.744	9.772	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.780	-183.671	0	-161.973	21.698	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-974.654	-1.101.614	0	-857.179	244.435	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	690.992	598.630	0	442.773	-155.857	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	690.992	598.630	0	442.773	-155.857	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	690.992	598.630	0	442.773	-155.857	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	690.992	598.630	0	442.773	-155.857	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	690.992	598.630	0	442.773	-155.857	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.258	0	0	42.258	42.258	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.508	1.249.386	0	1.411.948	162.562	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.930	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115.695	1.249.386	0	1.454.205	204.819	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-18.087	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.087	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.097.609	1.249.386	0	1.454.205	204.819	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2023 (Teilplan 020)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	7,00	6,00	6,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00	0,00
PE2000	durchschnittliche Stellenbesetzungen - vollzeitverrechnet	10,00	9,00	9,00	0,00
LM2000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	1.049,28	1.658,76	1.027,39	-631,37
LM2600	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	185,50	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 20.010 - 20.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.249.182	1.064.002	0	1.310.769	246.767	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	208.971	136.696	0	195.240	58.544	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-82.132	499.546	0	-206.058	-705.604	0
10	= Ordentliche Erträge	1.376.021	1.700.244	0	1.299.951	-400.293	0
11	- Personalaufwendungen	-704.444	-891.938	0	-680.208	211.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.871	-3.488	0	-2.254	1.234	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.787	-22.516	0	-12.744	9.772	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.549	-183.671	0	-161.973	21.698	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-814.650	-1.101.614	0	-857.179	244.435	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	561.371	598.630	0	442.773	-155.857	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	561.371	598.630	0	442.773	-155.857	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	561.371	598.630	0	442.773	-155.857	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	561.371	598.630	0	442.773	-155.857	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	561.371	598.630	0	442.773	-155.857	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 20 A Produktgruppen 20.010 - 20.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.508	1.249.386	0	1.411.948	162.562	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	882.508	1.249.386	0	1.411.948	162.562	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-760	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-760	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	881.748	1.249.386	0	1.411.948	162.562	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.889	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.326	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.410	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	289.626	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-124.535	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-331	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.907	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.232	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-160.004	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	129.622	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	129.622	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	129.622	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	129.622	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	129.622	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 20 B Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.258	0	0	42.258	42.258	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.930	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.188	0	0	42.258	42.258	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-17.326	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.326	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	215.861	0	0	42.258	42.258	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 30. Anlassprüfungen

Produktübersicht

30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen

30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBD NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen

Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc.

Zielsetzung:

- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.

Produktübersicht

40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers

40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A

40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B

40.010.040 Befreiung von der Prüfung

40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW

40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebe	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungsü
		Vorjahres	ner Ansatz des	Ermächtigungsü	des Haushalts-	Ansatz/IST	bertragungen in
		2022	Haushalts-	bertragungen	jahres	2023	das Folgejahr
		EUR	jahres	aus dem Vorjahr	2023	(Sp. 4 ././ Sp.	2024
		1	2023	2022	EUR	2)	EUR
			EUR		4	EUR	6
			2		3	5	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.000	7.850	0	7.850	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.998	31.514	0	31.853	339	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	91.865	4.166	0	19.317	15.151	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-54.921	0	0	-562	-562	0
10	= Ordentliche Erträge	403.942	43.530	0	58.458	14.928	0
11	- Personalaufwendungen	-309.679	-27.184	0	-67.299	-40.115	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-822	-106	0	-223	-117	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.742	-686	0	-1.261	-575	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.451	-3.911	0	-15.006	-11.095	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-350.694	-31.888	0	-83.789	-51.901	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	53.248	11.643	0	-25.331	-36.974	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	53.248	11.643	0	-25.331	-36.974	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	53.248	11.643	0	-25.331	-36.974	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	53.248	11.643	0	-25.331	-36.974	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	53.248	11.643	0	-25.331	-36.974	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.782	46.893	0	31.510	-15.383	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.782	46.893	0	31.510	-15.383	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	279.782	46.893	0	31.510	-15.383	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2023 (Teilplan 040)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
FI1000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,83	2,69	2,69	0,00
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	1,50	1,00	1,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	0,00	0,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	2,35	1,00	0,94	-0,06
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	461,27	50,55	101,65	51,09

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung 50 A Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.544.290	3.445.125	0	3.595.826	150.701	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.049.670	8.566.326	0	9.634.393	1.068.067	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.585.718	1.369.010	0	2.462.424	1.093.414	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	1.938.735	-234.832	0	-2.270.228	-2.035.396	0
10	= Ordentliche Erträge	13.118.413	13.145.630	0	13.422.415	276.785	0
11	- Personalaufwendungen	-8.716.486	-7.921.712	0	-8.578.971	-657.259	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-23.145	-30.264	0	-28.431	1.833	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-133.479	-195.358	0	-160.732	34.626	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.084.037	-1.311.600	0	-1.986.124	-674.524	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.957.146	-9.458.933	0	-10.754.258	-1.295.325	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.161.267	3.686.697	0	2.668.157	-1.018.540	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.161.267	3.686.697	0	2.668.157	-1.018.540	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	3.161.267	3.686.697	0	2.668.157	-1.018.540	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	3.161.267	3.686.697	0	2.668.157	-1.018.540	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.161.267	3.686.697	0	2.668.157	-1.018.540	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.053.477	9.778.303	0	5.864.555	-3.913.748	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.053.477	9.778.303	0	5.864.555	-3.913.748	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	8.053.477	9.778.303	0	5.864.555	-3.913.748	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2023 (Teilplan 050)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
FI1000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	1,94	1,85	1,85	0,00
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	69,00	69,50	69,50	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	21,32	23,32	23,32	0,00
PE2000	vollzeiterrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	85,95	93,09	83,15	-9,95
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	13.052,87	14.591,59	13.022,33	-1.569,26

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Zielsetzung:

- Die Ziele dieser Produkte werden noch bestimmt

Produktübersicht

Produktgruppe 60.010. Zulassung und Zertifizierung

60.010.010 Zulassung von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.010.020 Zulassung von weiteren Fachverfahren und Anwendungen

60.010.090 Ausstellung von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik

Produktgruppe 60.020. Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.020.010 Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	817,78	76.503,02	0,00	19.077,28	-57.425,74	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.046,20	253.393,00	0,00	140.065,80	-113.327,20	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	21.334,00	0,00	0,00	-21.334,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.021,09	19.294,07	0,00	26.025,40	6.731,33	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-79.176,09	8.911,00	0,00	23.127,63	14.216,63	0,00
10	= Ordentliche Erträge	128.708,98	389.435,09	0,00	208.296,11	-181.138,98	0,00
11	- Personalaufwendungen	-77.604,45	-125.893,82	0,00	-90.671,24	35.222,58	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-206,11	-492,31	0,00	-300,46	191,85	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.188,43	-3.178,08	0,00	-1.698,87	1.479,21	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.935,78	-34.458,09	0,00	-23.116,95	11.341,14	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-89.934,77	-164.022,30	0,00	-115.787,52	48.234,78	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	38.774,21	225.412,79	0,00	92.508,59	-132.904,20	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	38.774,21	225.412,79	0,00	92.508,59	-132.904,20	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	38.774,21	225.412,79	0,00	92.508,59	-132.904,20	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	38.774,21	225.412,79	0,00	92.508,59	-132.904,20	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	38.774,21	225.412,79	0,00	92.508,59	-132.904,20	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.596,00	246.146,00	0,00	135.879,35	-110.266,65	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	19.668,00	0,00	0,00	-19.668,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.596,00	275.814,00	0,00	135.879,35	-139.934,65	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-16.700,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-16.700,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	216.596,00	259.114,00	0,00	135.879,35	-123.234,65	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2023 (Teilplan 060)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,50	3,50	3,50	0,00
PE2000	durchschnittliche Stellenbesetzungen - vollzeitverrechnet	3,44	3,50	3,34	-0,16
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	115,59	234,13	136,95	-97,18
LM2600	Leistungsmenge (Zertifizierung)	0,00	22,38	0,00	-22,38

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.046,20	253.393,00	0,00	140.065,80	-113.327,20	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.021,09	17.449,95	0,00	26.025,40	8.575,45	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-79.176,09	7.245,00	0,00	23.127,63	15.882,63	0,00
10	= Ordentliche Erträge	127.891,20	288.087,95	0,00	189.218,83	-98.869,12	0,00
11	- Personalaufwendungen	-77.604,45	-113.860,80	0,00	-90.671,24	23.189,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-206,11	-445,29	0,00	-300,46	144,83	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.188,43	-2.874,34	0,00	-1.698,87	1.175,47	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.935,78	-32.560,99	0,00	-23.116,95	9.444,04	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-89.934,77	-149.741,42	0,00	-115.787,52	33.953,90	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	37.956,43	138.346,53	0,00	73.431,31	-64.915,22	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	37.956,43	138.346,53	0,00	73.431,31	-64.915,22	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	37.956,43	138.346,53	0,00	73.431,31	-64.915,22	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	37.956,43	138.346,53	0,00	73.431,31	-64.915,22	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	37.956,43	138.346,53	0,00	73.431,31	-64.915,22	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.596,00	246.146,00	0,00	135.879,35	-110.266,65	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.596,00	256.146,00	0,00	135.879,35	-120.266,65	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	216.596,00	239.646,00	0,00	135.879,35	-103.766,65	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	21.334,00	0,00	0,00	-21.334,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.844,12	0,00	0,00	-1.844,12	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	1.666,00	0,00	0,00	-1.666,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	24.844,12	0,00	0,00	-24.844,12	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	-12.033,02	0,00	0,00	12.033,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-47,02	0,00	0,00	47,02	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-303,74	0,00	0,00	303,74	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.797,10	0,00	0,00	1.797,10	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-14.180,88	0,00	0,00	14.180,88	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	10.663,24	0,00	0,00	-10.663,24	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	10.663,24	0,00	0,00	-10.663,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0,00	10.663,24	0,00	0,00	-10.663,24	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0,00	10.663,24	0,00	0,00	-10.663,24	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	10.663,24	0,00	0,00	-10.663,24	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	19.668,00	0,00	0,00	-19.668,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	19.668,00	0,00	0,00	-19.668,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	19.568,00	0,00	0,00	-19.568,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	817,78	76.503,02	0,00	19.077,28	-57.425,74	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	817,78	76.503,02	0,00	19.077,28	-57.425,74	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	817,78	76.403,02	0,00	19.077,28	-57.325,74	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	817,78	76.403,02	0,00	19.077,28	-57.325,74	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	817,78	76.403,02	0,00	19.077,28	-57.325,74	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	817,78	76.403,02	0,00	19.077,28	-57.325,74	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	817,78	76.403,02	0,00	19.077,28	-57.325,74	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ANHANG

1. Allgemeines

Nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die gpaNRW hat ihre Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2009 aufgestellt. Die Gliederung der Teilpläne entspricht der individuellen Gliederung der Produktbereiche der gpaNRW. Der Ausweis der Ziele und Kennzahlen erfolgt auf der Ebene der Produktbereiche. Die Teilrechnungen werden innerhalb der Produktbereiche weiter nach Produktgruppen wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilrechnungen	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 - Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead (Teilrechnungen 10.010, 10.020, 10.030, 10.040) und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung (10.050), und zwar für Beratungs-/ Prüfungsleistungen, Zulassung, Zertifizierung, sowie Koordinierung. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen, Beratungen, Zulassung und Zertifizierung, Koordinierung	
	10.060	10.060	Service	
	10.090	10.090	Versorgungsberechtigte	
20 - Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Die Gliederung dient der inhaltlichen Unterscheidung der Beratungen nach dem GPAG und der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz (bis 2022). Produktbereich 20.060 (weggefallen): Zum 31. Dezember 2020 endeten die Stufen 1 und 2 Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Stufe 3 Stärkungspakt Stadtfinanzen endete zum 31. Dezember 2022.
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	Örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
	20.050	Gutachtenaufträge		
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 - Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.
40 - Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und gemäß 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) zu prüfen.
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 - Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung	Zulassungsverfahren für Fachprogramme und Anwendungen gem. § 2a Abs. 4 GPAG: Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft (§ 94 Abs. 2 GO NRW), Anwendungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen (§ 47a Abs. 4 GO NRW): Videokonferenz- und digitale Abstimmungssysteme. Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.
		60.020	Beratungs- und Koordinierungsstelle	Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 wurden die bis zum 31. Dezember 2008 beschafften Anlagegüter mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet. Die Bilanzierung der ab dem 01. Januar 2009 zugegangenen Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert.

Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die historischen Anschaffungskosten wurden im Anlagenspiegel fortgeführt. Für die bis zum 31. Dezember 2008 zugegangenen Anlagegüter gelten dabei gemäß § 92 Absatz 2 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte lt. Eröffnungsbilanz als Anschaffungskosten.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben oder unmittelbar als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen, die bereits zum 01. Januar 2009 in den Depotbeständen waren, wurden mit den Wertansätzen der Gebührenkalkulation bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die nach dem 01. Januar 2009 erworbenen Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, werden diese unter Ziffer 4.2.4.2 bzw. 4.4 erläutert.

2.2. Umlaufvermögen

Der Bestand an unfertigen Leistungen¹ wurde mit den Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch notwendige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung für die Beamten, die vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW gekommen sind, aktiviert. Rechtsgrundlagen für die Versorgungslastenteilung sind die §§ 95 ff. LBeamtVG NRW für landesinterne Dienstherrenwechsel sowie der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Vers-StaatsV) bei länderübergreifenden Dienstherrenwechseln.

¹ Tatsächlich geleistete und bewertete Tagewerke im Rahmen von Projekten der Prüfungs-/ Beratungstätigkeit, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und fakturiert waren.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 verändert. Damit traten bei Eintritt des Versorgungsfalles Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW in Abhängigkeit von der zurückgelegten Dienstzeit beim abgehenden Dienstherrn, der Besoldungsgruppe und dem Lebensalter zum Zeitpunkt der Versetzung. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat hingegen das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Diese Abfindungen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Barwert angesetzt. Dieser wurde anhand der Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen² mit einem Rechnungszins von fünf Prozent berechnet und bilanziert. Des Weiteren sind die Ausgleichsansprüche der Pensionierten aktiviert, bei denen weiterhin die laufende Erstattung durch die Vorgängerdienstherrn gilt. Ferner werden die Abfindungen, die schon berechnet aber noch nicht überwiesen sind, ausgewiesen. Sofern noch keine konkrete Mitteilung über die Höhe der Abfindungszahlung vorliegt und der Wechsel vor dem Jahresabschlussstichtag erfolgt ist, ist die Forderung entsprechend zu aktivieren. Die Abfindungen sind innerhalb von sechs Monaten nach Dienstherrnwechsel zu leisten.

Außerdem erfolgten Wertberichtigungen der Abfindungsansprüche innerhalb der Versorgungslastenteilung für ausgeschiedene Laufbahnbeamte.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Aufwendungen zusammengefasst, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, aber aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind. Es wurde der jeweilige Auszahlungsbetrag ausgewiesen.

2.4. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die gpaNRW erhält für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfungen Benutzungsgebühren. Diese werden gemäß § 10 Absatz 1 GPAG in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung erhoben. Die gpaNRW legt ihren Gebührenberechnungen aktuell einjährige Kalkulationszeiträume zugrunde. Der abgeschlossene Kalkulationszeitraum umfasst das Jahr 2023.

Weder für den Produktbereich 40 (Jahresabschlussprüfung) noch für den Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung) hat sich im Gebührenkalkulationszeitraum 2022 eine Kostenüberdeckung ergeben. Von daher war keine Kostenüberdeckung als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31. Dezember 2022 zu passivieren. Somit konnten im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum 2023 auch keine Sonderposten ertragswirksam aufgelöst werden.

² Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 13. Dezember 2021

2.5. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 75 Landesbeamtengesetz (LBG NRW)) stellen die größte Bilanzposition dar. Sie werden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Die Pensionsrückstellungen werden durch die gpaNRW mit der zertifizierten Software HAESSLER Pensionsrückstellungen – Kommunal bewertet. Der Rechnungszins beträgt fünf Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G; ferner wird als Pensionierungsalter die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt keine Besoldungserhöhung, da es keine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2023 gab. Zukünftige Erhöhungen bleiben unberücksichtigt, da diese erst nach den gesetzlich festgelegten Anpassungszeitpunkten Versorgungsansprüche begründen können.³

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit werden anhand der am Bilanzstichtag gültigen Stundensätze lt. Entgelt- bzw. Besoldungstabelle bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Rückstellungen werden in angemessener und voraussichtlich notwendiger Höhe gebildet (§ 88 und § 91 Absatz 4 GO NRW).

Wird Altersteilzeit im Blockmodell oder Teilzeit im Blockmodell vereinbart, sind Rückstellungen für die Zahlungsverpflichtungen während der Freizeitphase zu bilden. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW. Es erfolgt eine Aufteilung je zur Hälfte in Beschäftigungsphase und anschließender Freistellungsphase, so dass sich im Durchschnitt wieder eine um 50 Prozent reduzierte wöchentliche Arbeitszeit ergibt, während des kompletten Alters-/ Teilzeitarbeitsverhältnisses ein gleichbleibendes Entgelt gezahlt wird. Rückstellungen für die Zahlungsverpflichtungen während der Freizeitphase sind zu bilden. Die Berechnung erfolgt nach dem BMF-Schreiben vom 28. März 2007 (IV B 2 - S 2175/07/0002) nach dem Pauschalwertverfahren.

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

³ Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17. Dezember 2012

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf einen Buchwert von rund 43,3 Mio. Euro (Vorjahr: 42,8 Mio.) Euro. Die Struktur des Anlagevermögens nach Buchwerten hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Buchwerte in Tausend Euro

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	Veränderung in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	285	220	-65	-23
Sachanlagen (EDV-Hardware)	321	240	-81	-25
Sachanlagen (Sonstige)	324	299	-25	-8
Finanzanlagen	41.863	42.539	676	2
Summe	42.793	43.297	506	1

3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf einen Buchwert von insgesamt rd. 759 Tsd. Euro. Die Bilanzposten haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 170 Tsd. Euro verringert.

Den Investitionen im Berichtszeitraum von rd. 145 Tsd. Euro standen Abschreibungen von rd. 316 Tsd. Euro und Abgänge zum Buchwert von weit unter 1 Tsd. Euro gegenüber.

3.1.1.2. Finanzanlagen

Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen verfügt die gpaNRW über Finanzanlagen. Es handelt sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Fonds. Gegenwärtig ist die gpaNRW in Gesprächen mit dem Land NRW über eine andere Form der Absicherung. Finanzanlagen wären dann nicht mehr nötig. Daher hat die gpaNRW in 2023 nicht weiter in die Depots investiert.

Innerhalb der einzelnen Depots wurden sowohl Bestände umgeschichtet als auch Wiederanlagen getätigt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen betragen 14,6 Mio. Euro, Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen wurden in Höhe von 14,0 Mio. Euro vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen bis zum Bilanzstichtag 111 Tsd. Euro.

Bei den sonstigen Ausleihungen in Höhe von insgesamt rd. 121 Tsd. Euro handelt es sich zum einen um den satzungsmäßigen Anteil an der Liquiditätsrücklage der kvw⁴ (rd. 78 Tsd. Euro) und zum anderen um die Kautions der angemieteten Büroräume (rd. 43 Tsd. Euro).

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2023 ist im Übrigen aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

3.1.2. Umlaufvermögen

3.1.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Unfertige Leistungen“ werden die tatsächlich geleisteten und bewerteten Tagewerke für Projekte der Prüfungstätigkeit, Beratungstätigkeit und der Zulassungen, die am Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen und fakturiert waren, ausgewiesen.

Für 2023 ergibt sich für die unfertigen Leistungen ein Betrag von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro). Auf die überörtliche Prüfung entfällt mit 6,8 Mio. Euro der größte Anteil; auf die Jahresabschlussprüfung entfallen 12 Tsd. Euro; auf die Zulassungen entfallen 37 Tsd. Euro und auf die Beratung nach GPAG 510 Tsd. Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens „Unfertige Leistungen“ gegenüber dem Vorjahr wird in der Ergebnisrechnung unter der Position „Bestandsveränderungen“⁵ ausgewiesen.

3.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der privatrechtlichen Forderungen (vgl. 3.1.2.3) und der sonstigen Vermögensgegenstände (vgl. 3.1.2.4) ergibt sich im Einzelnen aus dem Forderungsspiegel.

a) Gebühren

Die Gebührenforderungen in Höhe von 656 Tsd. Euro (Vorjahr: 449 Tsd. Euro) setzen sich zusammen aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (3 Tsd. Euro), dem Bereich der Zulassung (21 Tsd. Euro) und dem Bereich der überörtlichen Prüfung (632 Tsd. Euro).

b) Forderungen aus Transferleistungen

Bei der ausgewiesenen Forderung aus Transferleistungen von rd. 3 Tsd. Euro handelt es sich um eine Erstattung der Beihilfearbeitleistungen bzw. der Umlage der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft für einen abgeordneten Beamten.

Die kvw ist mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung dieser Leistungen an die aktiven Beamten und Pensionierten der gpaNRW beauftragt. Seit 2017 ist die gpaNRW Mitglied in der Umlagegemeinschaft der kvw. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es noch weitere Abrechnungen gibt. Dies kann dazu führen, dass in der

⁴ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Absatz 1 der Kassensatzung der kvw

⁵ vgl. Ziffer 4.1.6

Bilanz auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Zusammenhang mit Abrechnungen der kvw ausgewiesen werden.⁶

c) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden vor allem Ansprüche aus der Versorgungslastenteilung für Beamte ausgewiesen. Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden diese Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung weiter aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden. Dies trifft zum Bilanzstichtag auf 45 von 84 aktiven Beamten der gpaNRW zu.

Die Abfindungs- und Ausgleichsansprüche belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro). Der Abfindungs-/ Ausgleichsanspruch gegen Vorgängerdienstherren bemisst sich am Bilanzstichtag auf 18,9 Prozent (Vorjahr: 18,7 Prozent) der Pensionsrückstellung.

Zum Bilanzstichtag bestehen außerdem Abfindungsforderungen in Höhe von rd. 391 Tsd. Euro für neueingestellte Beamte.

Für Beihilfen gibt es weiterhin keine Ausgleichsregelung. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind vom letzten Dienstherrn vollständig zu tragen.

Des Weiteren ist unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Betrag von rd. 580 Tsd. Euro für Abfindungsforderungen gegenüber Vorgängerdienstherren im Rahmen der Versorgungslastenteilung nach LBeamVG NRW ausgewiesen.

3.1.2.3. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen von 62 Tsd. Euro (Vorjahr: 62 Tsd.) setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber Gemeinden aus der Beratung (54 Tsd. Euro) und Erstattungen aus dem laufenden Geschäftsaufwand sowie Honorarforderungen (8 Tsd. Euro).

3.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den bilanzierten sonstigen Vermögensgegenständen von 160 Tsd. Euro handelt es sich um 102 Tsd. Euro Zinsforderungen aus festverzinslichen Wertpapieren zuzüglich 58 Tsd. Euro Zinsforderungen aus der Anlage „Allianz PortfolioKonzept“.

3.1.2.5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen zum Bilanzstichtag aus Giroguthaben (3,7 Mio. Euro) und Tagesgeldkonten (2,0 Mio. Euro). Zusätzlich verfügt die gpaNRW über einen geringfügigen Barkassenbestand und einen Bestand auf den Geldmarktkonten für die Depotverwaltung durch die beauftragten Vermögensverwaltungen (914 Tsd. Euro).

⁶ vgl. Ziffer 3.2.4

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung (595 Tsd. Euro) wurde insbesondere die Beamtenbesoldung und die Versorgungsbezüge für Januar 2024 in Höhe von 423 Tsd. Euro ausgewiesen. Im Übrigen handelt es sich um geleistete Auszahlungen für Dienstleistungen (z. B. Wartungsverträge und Garantieverlängerungen), die nach dem Bilanzstichtag zu erbringen sind.

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf rd. 8,2 Mio. Euro. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch den positiven Verrechnungssaldo von rd. 26 Tsd. Euro⁷, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW).

3.2.1.2. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage des Vorjahres beträgt 6,2 Mio. Euro. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2023 wurde der Jahresfehlbetrag 2022 mit rd. 647 Tsd. Euro vollständig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Damit verringert sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 5,6 Mio. Euro.

3.2.1.3. Jahresfehlbetrag 2023

Der Jahresfehlbetrag 2023 beläuft sich auf rd. 819 Tsd. Euro. Der Vorschlag zur Behandlung dieses Betrages befindet sich am Ende des Anhangs (Ziffer 7). Die Ermittlung des Jahresfehlbetrages ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und wird unter Ziffer 4 erläutert.

3.2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Aus dem Produktbereichen 40 (Jahresabschlussprüfung) und 50 (Überörtliche Prüfung) ergab sich am Ende des Gebührenkalkulationszeitraums 2022 keine Kostenüberdeckung. Zum 31. Dezember 2022 bestand somit kein Sonderposten aus der Kostenüberdeckung von Vorperioden. Somit war kein Betrag im Jahr 2023 ertragswirksam aufzulösen.

Auf Grund des negativ verlaufenen Kalkulationsjahres 2023 zum 31. Dezember 2023 entstanden keine Kostenüberdeckungen und somit auch keine Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Somit gibt es derzeit keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich (vergleiche Tabelle unten).

⁷ vgl. Ziffer 4.4

Entwicklung des Sonderpostens Überörtliche Prüfung (PB 50) in Tsd. Euro

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Gebührenkalkulationszeitraum 2021			
Zuführung (+) Sonderposten (2021)	+607		
Gebührenkalkulationszeitraum 2022			
Auflösung (-) Sonderposten (2021)		-607	
Zuführung (+) Sonderposten (2022)		0	
Gebührenkalkulationszeitraum 2023			
Auflösung (-) Sonderposten (2022)			0
Zuführung (+) Sonderposten (2023)			0
Ergebnis zum Bilanzstichtag	607	0	0

3.2.3. Rückstellungen

Nach § 88 GO NRW sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 37 KomHVO NRW.

Soweit bei der gpaNRW zum Bilanzstichtag Rückstellungen zu bilden waren, werden diese erläutert.

3.2.3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften waren somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 LBG NRW zu bilden.

a) Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften

Zum Bilanzstichtag ergab sich für einen Personenkreis von 84 aktiven Beamten, 29 Pensionierten und vier Hinterbliebenen ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 40,4 Mio. Euro. Davon entfielen 22,0 Mio. Euro auf aktive Beamte und 18,4 Mio. Euro auf Pensionierte. Im Vorjahr belief sich der Rückstellungsbedarf bei 90 aktiven Beamten, 24 Pensionierte und fünf Hinterbliebenen auf insgesamt 37,9 Mio. Euro. Im Jahr 2023 wurden insoweit die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro per Saldo (Vorjahr: 1,15 Mio. Euro zugeführt) zugeführt.

Die Netto-Zuführung erfolgt aus den Anpassungen (Zuführung und Auflösung) der Pensionsrückstellungen. Die höhere Netto-Zuführung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Zuführung zur Rückstellung insbesondere aufgrund der Nachbesetzung der Präsidentenstelle und der Neupensionierte bzw. Frühpensionierte. Bei den Pensionierten ergab sich eine Frühpensionierung,

die zu einer besonders hohen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (447 Tsd. Euro) führt. Den von den Beamten der gpaNRW „mitgebrachten“ Anwartschaften auf Versorgungsbezüge standen zum Bilanzstichtag Abfindungsansprüche/Ausgleichsansprüche gegen den jeweiligen Vorgängerdienstherren von 7,6 Mio. Euro gegenüber.⁸

b) Rückstellungen für Beihilfeansprüche gemäß § 75 LBG NRW

Der versicherungsmathematisch berechnete Rückstellungsbedarf belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio.). Auf aktive Beamte entfallen dabei 5,3 Mio. Euro und auf Pensionierte und Hinterbliebene 5,1 Mio. Euro. Im Saldo haben sich die Beihilferückstellungen im Berichtsjahr um rd. 835 Tsd. Euro erhöht, im Vorjahr ergab sich eine Netto-Erhöhung von rd. 346 Tsd. Euro.

Die Ursachen für die im Vorjahresvergleich höhere Netto-Zuführung sind zum einen die Personalveränderungen, die sich bereits bei den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften⁹ ergeben haben. Zum anderen erfolgt die Bewertung der Beihilfeverpflichtung auf Basis der Kopfschadenstatistik 2019¹⁰ zzgl. einer 6,06 Prozentigen Dynamisierung der Kopfschäden. Die Kopfschadenstatistik 2022¹¹ sowie die Kopfschadenstatistik 2021¹² und 2020¹³ wurde erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst (unterlassene Arztbesuche, verschobene planbare Operationen, etc.), es wurden nur die tatsächlichen Leistungsausgaben dargestellt, die nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) korrigiert wurden.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen für Versorgungsbezüge stehen den Beihilferückstellungen keinerlei Ansprüche gegen die jeweiligen Vorgängerdienstherren gegenüber.

3.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

a) Nicht in Anspruch genommener Urlaub und geleistete Mehrarbeit

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren in Höhe von 324 Tsd. Euro (Vorjahr: 370 Tsd. Euro) und für geleistete Mehrarbeit in Höhe von 105 Tsd. Euro (Vorjahr: 113 Tsd. Euro) zu bilden.

Der Gesamtumfang des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und der geleisteten und übertragbaren Mehrarbeit belief sich am Bilanzstichtag auf 1.542 Arbeitstage (Vorjahr: 1.776 Arbeitstage).

b) Erstattungsverpflichtungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung

Aufgrund der unter Ziffer 3.1.2.2.c) beschriebenen Neuregelung der Versorgungslastenteilung ist innerhalb von sechs Monaten nach Versetzung des Beamten eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn zu zahlen.

⁸ vgl. Ziffer 3.1.2.2.c)

⁹ vgl. Ziffer 3.2.3.1.a)

¹⁰ Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020

¹¹ Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2022, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2023

¹² Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2021, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2022

¹³ Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2021

Zum Berichtsstichtag wurden keine Erstattungsverpflichtungen passiviert. Im Vorjahr wurden Erstattungsverpflichtungen in Höhe von rd. 371 Tsd. Euro für einen ausgeschiedenen Beamten passiviert. Dieser Betrag wurde in 2023 aufgelöst, da die Abfindungsberechnung/-zahlung in 2023 abgewickelt wurde.

c) Rückstellung für Altersteilzeit im Blockmodell und Teilzeit im Blockmodell

Wird Altersteilzeit im Blockmodell oder Teilzeit im Blockmodell vereinbart, sind Rückstellungen für die Zahlungsverpflichtungen während der Freizeitphase zu bilden.

Der Rückstellungsbedarf belief sich zum Bilanzstichtag für zwei Beamte und zwei Tarifbeschäftigten auf rd. 168 Tsd. Euro.

d) Rückstellung von Sonderzahlungen der Beamten und Pensionierte

Durch das Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. April 2024 ergab sich eine zusätzliche Rückstellung für die Beamtenbesoldung. Bereits zum 16. Januar 2024 gab es einen Runderlass des Ministeriums der Finanzen zu Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen gestiegener Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024. Für die aktiven Beamten und die Pensionierten wurde insgesamt eine Rückstellung in Höhe von rd. 172 Tsd. Euro gebildet.

e) Weitere sonstige Rückstellungen

Der Bestand der weiteren Rückstellungen beziffert sich wie folgt:

• Prüfung des Jahresabschlusses 2023	11 Tsd. Euro
• Leistungsentgelt Tarifbeschäftigte	56 Tsd. Euro
• Jubiläumszuwendungen (Beschäftigte)	145 Tsd. Euro
• Aufbewahrung der Unterlagen	44 Tsd. Euro
• andere sonstige Rückstellungen	49 Tsd. Euro

3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2023 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Der Bestand an „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 174 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.351 Tsd. Euro) enthält Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (9 Tsd. Euro). Weiterhin sind Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Unternehmen (165 Tsd. Euro) enthalten.

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ in Höhe von rund 101 Tsd. Euro beinhaltet die noch offene Abschlusszahlung an die kvw für die in Abrechnung der Pensionszahlungen der Versorgungsempfänger. Die kvw ist mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung der Pensionszahlungen an die Pensionierten der gpaNRW beauftragt.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ von 64 Tsd. Euro sind Lohnsteuerverbindlichkeiten (46 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden aus der Reisekostenabrechnung (18 Tsd. Euro) für Dezember 2023 enthalten.

Die erhaltenen Anzahlungen (2,2 Mio. Euro) umfassen die Vorausleistungen, die für laufende überörtliche Prüfungen erhoben wurden.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in der Ergebnisrechnung 2023 von rd. 19,8 Mio. Euro stehen Aufwendungen von insgesamt rd. 21,3 Mio. Euro gegenüber. Das Finanzergebnis beträgt rd. 634 Tsd. Euro. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von rd. 819 Tsd. Euro.

Die nachrichtlich auszuweisenden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen belaufen sich auf einen positiven Saldo von rd. 26,0 Tsd. Euro. Dieser wird gem. § 44 Absatz 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.1. Ordentliche Erträge

4.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird die jährliche Landeszuweisung nach § 11 GPAG (6,25 Mio. Euro) ausgewiesen.

4.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Gebührenerträge aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40) und der überörtlichen Prüfung (Produktbereich 50) inklusive der erhobenen Reisekostenpauschalen nach § 2 Absatz 4 der Gebührensatzung der gpaNRW, sowie die Gebührenerträge aus dem Bereich der Zulassung (Produktbereich 60). Zudem werden unter dieser Position die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, soweit vorhanden, gebucht.

4.1.2.1. Jahresabschlussprüfung

Im Bereich „Jahresabschlussprüfung“ ergeben sich rd. 32 Tsd. Euro (Vorjahr: 238 Tsd. Euro) Erträge aus der Prüfungstätigkeit. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen (-562 Euro) wurden rd. 31 Tsd. Euro in 2023 erwirtschaftet. Aufgrund der im 2. NKFVG NRW enthaltenen Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die von den Eigenbetrieben aufzustellenden Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch die gpaNRW zu prüfen.

4.1.2.2. Überörtliche Prüfung

Die fakturierten Prüfungsgebühren und Reisekostenpauschalen aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt rd. 9,6 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung der negativen Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen von rd. 2,3 Mio. Euro beträgt das erwirtschaftete Leistungsvolumen rd. 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro).

4.1.2.3. Zulassungen

Im Bereich der Zulassungen sind 140 Tsd. Euro erwirtschaftet worden. Nach Berücksichtigung der Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen von rd. +23 Tsd. Euro beträgt das erwirtschaftete Leistungsvolumen rd. 163 Tsd. Euro (Vorjahr: 105 Euro).

4.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Absatz 4 GPAG und Gutachtaufträge in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der gesondert ausgewiesenen Bestandsveränderungen (- 206 Tsd. Euro) wurden rd. 1,1 Mio. Euro in 2023 (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) erwirtschaftet.

Außerdem sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Honorare (unter 1 Tsd. Euro) ausgewiesen.

4.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden rd. 800 Euro für Erstattungen des übrigen Bereichs ausgewiesen.

4.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Die Position „sonstige ordentliche Erträge“ umfasst unter anderem Erträge aus den erhaltenen Abfindungen für zur gpaNRW gewechselten Beamte und pensionierten Beamte in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. Euro und 391 Tsd. Euro aktivierte Abfindungsansprüche, die noch in Bearbeitung sind. Die Erträge aus der laufenden Versorgungslastenteilung für Versorgungsempfänger und die Zuführung der Ausgleichs- bzw. Abfindungsansprüche für aktive und pensionierte Beamte¹⁴ belaufen sich auf insgesamt 441 Tsd. Euro (Vorjahr: 641 Tsd. Euro).

Durch das Ausscheiden von Beamten und einer Hinterbliebenenversorgung kam es außerdem zu Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von 953 Tsd. Euro. Diesen Erträgen stehen der Aufwand für Abfindungen¹⁵ und teilweise der Aufwand durch die Auflösung der Abfindungsansprüche¹⁶ gegenüber.

In 2022 wurden Erstattungsverpflichtungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von rd. 371 Tsd. Euro für ausgeschiedene Beamte passiviert. Dieser Betrag wurde in 2023 ertragswirksam aufgelöst, da die Abfindungsberechnung/-zahlung in 2023 abgewickelt wurde.

Zudem wird unter dieser Position die ertragswirksame Auflösung von sonstigen Rückstellungen (69 Tsd. Euro) und Lieferantenskonti ausgewiesen. Darin enthalten sind die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, die in Höhe von rd. 3 Tsd. Euro aufgelöst werden konnten. Des Weiteren konnten in dieser Position die Rückstellung für geleistete Mehrarbeit (rd. 8 Tsd. Euro) und Urlaubsrückstellungen (rd. 46 Tsd. Euro) aufgelöst werden. Außerdem konnte die Rückstellung für die Betriebskostenabrechnung 2022 in Höhe von rd. 12 Tsd. Euro aufgelöst werden.

¹⁴ vgl. Ziffer 3.1.2.2.c)

¹⁵ vgl. Ziffer 4.2.1.

¹⁶ vgl. Ziffer 4.2.5.4.

4.1.6. Bestandsveränderungen

Insgesamt betragen die Bestandsveränderungen rd. - 2,5 Mio. Euro. Ihre Zusammensetzung und Relevanz für die Leistungsentgelte wird unter Ziffern 4.1.2 und 4.1.3 erläutert.

4.2. Ordentliche Aufwendungen

4.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Beamten und Tarifbeschäftigten wie folgt dar:

Personalaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Lfd. Bezüge (einschl. Jahressonderzahlung, VWL, Leistungsentgelte)	5.411	3.497	8.908
Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer	--	905	905
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	287	--	287
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	3.626	--	3.626
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	1.058	--	1.058
Netto-Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	--	0
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	0	--	0
Abfindungen nach LBeamtVG NRW	1.131	--	1.131
Summe	11.514	4.402	15.915

4.2.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die Pensionierten der gpaNRW setzen sich wie folgt zusammen:

Versorgungsaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	
Lfd. Versorgungsbezüge	1.358
Lfd. Beihilfeaufwendungen	458
Zuführung Pensionsrückstellungen (+) / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen (-) (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	-357
Zuführung Pensionsrückstellungen (+) / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen (-) (Beihilferückstellungen)	-27
Summe	1.433

4.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung (z. B. Prüfung oder Beratung) stehen, z. B. Energiekosten (28 Tsd. Euro), Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung (27 Tsd. Euro) sowie für Treibstoffe und die Unterhaltung des Dienstwagens (5 Tsd. Euro).

4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Unter den bilanziellen Abschreibungen werden rd. 316 Tsd. Euro (Vorjahr: 281 Tsd. Euro) ausgewiesen. Ergänzend sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen von 111 Tsd. Euro (Vorjahr: 232 Tsd. Euro) zu nennen, die nachrichtlich unter den „verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen“ ausgewiesen werden.¹⁷

Die Zusammensetzung dieses Werteverzehrs von insgesamt 427 Tsd. Euro im Anlagevermögen ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel.

4.2.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rund 316 Tsd. Euro. Diese entstehen im Wesentlichen im Bereich der EDV-Hardware und Software.

4.2.4.2. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen bei den Finanzanlagen werden gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. Ziffer 4.4.4). Im Jahr 2023 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Finanzanlagen 111 Tsd. Euro (Vorjahr: 232 Tsd. Euro). Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen haben sich in 2023 nicht ergeben.

4.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet, die nicht zu den bisher genannten Aufwandspositionen zählen.

In 2023 beliefen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Die Aufteilung des Gesamtbetrages nach Kontenarten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

Nr.	Kontenart	
1	Personalnebenaufwendungen (Aufwendungen für Personaleinstellungen, Fort- und Weiterbildung, Reisekosten, etc.)	425
2	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.070
3	Lfd. Geschäftsaufwendungen	166
4	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen	1.892
5	Zuführung in den Sonderposten	0
6	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	1
	Summe	3.554

¹⁷ vgl. Ziffer 4.4.4.

4.2.5.1. Personalnebenaufwendungen

In den Personalnebenaufwendungen sind insbesondere enthalten:

- Aufwand für übernommene Reisekosten 254 Tsd. Euro (Vorjahr: 181 Tsd. Euro)
- Aufwand für Aus- und Fortbildung, Umschulungen 70 Tsd. Euro (Vorjahr: 54 Tsd. Euro)

4.2.5.2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden u. a. aufgewendet:

- Dienstleistungen 511 Tsd. Euro (Vorjahr: 526 Tsd. Euro)
- Mieten 431 Tsd. Euro (Vorjahr: 399 Tsd. Euro)

Die weiteren Aufwendungen umfassen notwendige externe Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen im Bereich der EDV, der Personalbuchhaltung und der Beihilfeabrechnung sowie Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und für die Abschlussprüfung.

4.2.5.3. Laufende Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

- Telekommunikation 106 Tsd. Euro (Vorjahr: 86 Tsd. Euro)
- EDV-Verbrauchsmaterial und Zubehör 17 Tsd. Euro (Vorjahr: 22 Tsd. Euro)
- Fachliteratur, Büromaterial, Porto 34 Tsd. Euro (Vorjahr: 33 Tsd. Euro)
- Sonstige Geschäftsaufwendungen 9 Tsd. Euro (Vorjahr: 27 Tsd. Euro)

4.2.5.4. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen

Diese Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus

- Versicherungsbeiträgen, Verbandsbeiträgen, etc. 46 Tsd. Euro (Vorjahr: 44 Tsd. Euro)
- Auflösung von Abfindungsansprüchen 1.846 Tsd. Euro (Vorjahr: 591 Tsd. Euro)

4.2.5.5. Aufwendungen für Zuführung zum Sonderposten (vergl. Ziffer 3.2.2)

Es sind keine Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu buchen, da in den Produktbereichen 40 (Jahresabschlussprüfung) und 50 (überörtliche Prüfung) 2023 keine Kostenüberdeckungen zu verzeichnen sind.

4.3. Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen von insgesamt rd. 634 Tsd. Euro (Vorjahr: 465 Tsd. Euro) handelt es sich um Erträge, die aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Form von Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen entstehen.

4.4. Nachrichtliche Angaben

Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen.¹⁸ Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie um Erträge und Aufwendungen von Finanzanlagen.¹⁹

4.4.1. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Im Jahr 2023 ergaben sich Erträge in Höhe von rd. 500 Euro durch den Verkauf von gebrauchten Vermögensgegenständen.

4.4.2. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

In dieser Position werden Buchgewinne von rd. 356 Tsd. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen.

4.4.3. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen betragen rd. 117 Euro.

4.4.4. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Es waren „Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen“ in Höhe von rd. 331 Tsd. Euro (Vorjahr: 754 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Diese bestehen zum einen aus dem Verkauf von Wertpapieren mit Buchverlusten von rd. 220 Tsd. Euro (Vorjahr: 522 Tsd. Euro), und zum anderen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 111 Tsd. Euro (Vorjahr: 232 Tsd. Euro).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen, bei nicht dauerhaften Wertminderungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (§ 36 Absatz 6 Satz 2 KomHVO NRW).

¹⁸ vgl. § 39 Absatz 3 KomHVO NRW

¹⁹ vgl. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1. Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 14,0 Mio. Euro stehen Auszahlungen von 14,9 Mio. Euro gegenüber. Die Netto-Investitionsauszahlungen belief sich auf 0,9 Mio. Euro.

5.1.1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit handelt es sich insbesondere um die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 14,0 Mio. Euro.

5.1.2. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen von rd. 14,6 Mio. Euro und im Übrigen Auszahlungen von rd. 250 Tsd. Euro für den Erwerb von EDV-Hardware und Software und geringfügig für den Erwerb von Büroausstattung.

5.2. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von rd. 9,5 Tsd. Euro handelt es um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw für das Jahr 2023.²⁰

Aus der Liquiditätsrücklage der kvw wurden rd. 813 Euro Finanzerträge im Jahr 2023 erzielt.

Die Mietkaution muss von der Vermieterin, der Fakt AG in Essen, gemäß Mietvertrag angelegt werden, d.h. es besteht grundsätzlich eine Verzinsung. Die Zinsen werden thesauriert und sollen somit grundsätzlich die Höhe der Mietkaution mehrten. Jedoch wurden im Jahr 2023 — ebenso wie in den Vorjahren - keine Zinserträge aus der Mietkaution erzielt.

5.3. Ermächtigungsübertragung

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) erteilt, über den 31. Dezember des Haushaltsjahres hinaus mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan 2024 ausgewiesen sind.

Im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von EDV-Ausstattungen ist eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 19 Tsd. Euro notwendig. Außerdem wird eine Ermächtigungsübertragung für die Auszahlung für den Erwerb von Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 28 Tsd. Euro benötigt. In beiden Fällen wurden die Aufträge bereits Ende des Jahres 2023 erteilt,

²⁰ vgl. Ziffer 3.1.1.2

die Abwicklung der Aufträge erfolgte allerdings erst Anfang des Jahres 2024. Ferner wird eine Ermächtigungsübertragung für die Auszahlung für den Erwerb von DV-Software in Höhe von rd. 4 Tsd. Euro notwendig, da der Auftrag noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Aus diesem Grund sind Ermächtigungen für die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und sonstigen Investitionsauszahlungen aus dem Haushalt 2023 von insgesamt rd. 51 Tsd. Euro in den Haushalt 2024 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen in Euro

Beschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren	fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr	davon zum 31.12. noch verfügbar	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen / sonstige Investitionsauszahlungen	141.431	575.608	325.797	51.147
Summe	141.431	575.608	325.797	51.147

6. Sonstige Angaben

6.1. Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten

Die gpaNRW ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw).

Die kwv gewährt nach Eintritt des Leistungsfalles Betriebsrenten nach Maßgabe ihrer Satzung. Die Rentenberechtigung wird von der kwv im Regelfall nach Vorlage des Rentenbescheides der gesetzlichen Altersrente anerkannt, die Höhe der Betriebsrente wird anschließend ermittelt und ausgezahlt. Ein Anspruch auf Betriebsrente ergibt sich erst, wenn für Tarifbeschäftigte mindestens fünf Jahre lang Umlagen gezahlt wurden.

Die gpaNRW hat von der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einen Umlagesatz von gleichbleibend 4,5 Prozent zuzüglich 3,25 Prozent Sanierungsgeld für das Jahr 2023 zu zahlen.

Für das Jahr 2023 wurden der kwv an zusatzversorgungspflichtigen Entgelten rd. 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) gemeldet. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Umlage von rd. 151 Tsd. Euro (Vorjahr: 147 Tsd. Euro) und ein zu zahlendes Sanierungsgeld von rd. 109 Tsd. Euro (Vorjahr: 106 Tsd. Euro).

6.2. Gleichstellungsplan

Nach Wiederbesetzung der Präsidentenstelle wurde der Gleichstellungsplan mit Datenstichtag 31. Dezember 2023 aktualisiert und in Folge dem Personalrat vorgelegt. Er wird dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24. Juni 2024 zum Benehmen vorgelegt.

6.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag über die Büroräume der gpaNRW in Höhe von jährlich rd. 361 Tsd. Euro inkl. Nebenkosten. Die Anmietung von Büroflächen im Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne begann am 01. März 2020 für die Dauer von 15 Jahren mit dem Optionsrecht, das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre zu verlängern. Aktuell befindet sich die Vermieterin im Insolvenzverfahren.

Außerdem bestehen zwei Mietverträge für die Anmietung eines Netzwerkschranks seit Juni 2019 und für die Anmietung von Kollokationsflächen seit Dezember 2019. Die Mindestlaufzeit der Verträge beträgt 48 Monate ab Übergabe. Durch die Anmietung des Netzwerkschranks ergibt sich eine jährliche Verpflichtung in Höhe von rd. 8 Tsd. Euro. Für die Anmietung der Kollokationsflächen ergibt sich eine jährliche Verpflichtung in Höhe von rd. 30 Tsd. Euro.

Ferner bestand zum 31. Dezember 2023 eine Verpflichtung aus einem KfZ-Leasingvertrag von rd. 7 Tsd. Euro bis Dezember 2024. Ein weiterer KfZ-Leasingvertrag wird im laufenden Jahr 2024 noch abgeschlossen, mit einer Laufzeit von 12 Monaten und eine jährliche Verpflichtung in Höhe von rd. 6 Tsd. Euro.

7. Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses 2023

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 818.602,19 Euro aus.

§ 75 Absatz 2 GO NRW regelt, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Der Haushalt ist auch ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Der Jahresfehlbetrag kann im Haushaltsjahr 2023 über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Fehlbetrag aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Die Veränderung der Rücklagen zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Rücklagen

Eigenkapital	vor Ausgleich	nach Ausgleich
Allgemeine Rücklage	8.237.373	8.237.373
Ausgleichsrücklage	5.602.328	4.783.726
Jahresfehlbetrag	-818.602	-
Summe	13.021.099	13.021.099

8. Organe der gpaNRW

Organe der gpaNRW sind der Verwaltungsrat und der Präsident.

Der Präsident, die Stellvertreterin des Präsidenten sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates werden gem. § 95 Absatz 3 GO NRW unter Angabe der jeweiligen Funktion namentlich aufgeführt. Zusätzlich sind Angaben zum ausgeübten Beruf enthalten.

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Martin Klein

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf: Hauptgeschäftsführer, Landkreistag NRW, Düsseldorf

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Claus Hamacher

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf: Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

Ordentliche Mitglieder (alphabetische Sortierung)

für das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW**

MR Bernhard Grotke (ab 21.08.2023)

ausgeübter Beruf: Ministerialrat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

LMR Thomas Lülsdorf (bis 20.08.2023)

ausgeübter Beruf: Leitender Ministerialrat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

für den **Landkreistag NRW**

Theo Melcher

ausgeübter Beruf: Landrat, Kreis Olpe, Olpe

Dr. Christian Schulze Pellengahr

ausgeübter Beruf: Landrat, Kreis Coesfeld, Coesfeld

für den **Städte- und Gemeindebund NRW**

Dieter Freytag (bis 22.02.2023)

ausgeübter Beruf: Bürgermeister, Stadt Brühl, Brühl

Micheal Stock (ab 23.02.2023)

ausgeübter Beruf: Geschäftsführer, Unfallkasse NRW, Düsseldorf

Dr. Martin Thormann

ausgeübter Beruf: Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Warendorf, Warendorf

für den **Städtetag NRW**

Verena Göppert

ausgeübter Beruf: Ständige Stellvertreterin d. Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag, Berlin

Gerhard Grabenkamp

ausgeübter Beruf: Stadtkämmerer, Stadt Essen, Essen

Apostolos Tsalastras

ausgeübter Beruf: Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Oberhausen, Oberhausen

Stellvertretende Mitglieder

für das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW**

N.N.

für den **Landkreistag NRW**

Ingo Hessenius

ausgeübter Beruf: Kreiskämmerer, Kreis Euskirchen, Euskirchen

Martin Stiller

ausgeübter Beruf: Kreiskämmerer, Rhein-Kreis Neuss Dezernat III, Grevenbroich

Dr. Christian Wiefling

ausgeübter Beruf: Referent, Landkreistag NRW, Düsseldorf

für den **Städte- und Gemeindebund NRW**

Jürgen Frantzen

ausgeübter Beruf: Bürgermeister, Landgemeinde Titz, Titz

Carl Georg Müller

ausgeübter Beruf: Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

Alfred Sonders

ausgeübter Beruf: Bürgermeister, Stadt Alsdorf, Alsdorf

für den **Städtetag NRW**

Katharina Suhren

ausgeübter Beruf: Referentin, Städtetag NRW, Köln

Sven Wirtz

ausgeübter Beruf: Stadtdirektor und Stadtkämmerer, Stadt Remscheid, Remscheid

Christine Zeller

ausgeübter Beruf: Stadtkämmerin, Stadt Münster, Münster

Präsident und Stellvertretende Präsidentin

Präsident

Michael Esken (ab 15.09.2023)

ausgeübter Beruf: Präsident, gpaNRW, Herne (ab 15.09.2023)

Stellvertreterin des Präsidenten

Simone Kaspar

ausgeübter Beruf: Stellvertreterin des Präsidenten, gpaNRW, Herne

Herne, 30. August 2024

Der Präsident der gpaNRW

.....

Michael Esken

Anlagen zum Anhang

Anlagenpiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge EUR +	Abgänge EUR -	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR +/-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR +	Änderungen durch Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR +/-	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	1.1.1 DV-Software	1.618.124,08	55.572,24	--	--	1.673.696,32	1.409.980,82	127.646,15	--	--	1.537.626,97	136.069,35	208.143,26
	1.1.2 Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen	76.838,18	7.235,20	--	--	84.073,38	--	--	--	--	--	84.073,38	76.838,18
	Zwischensumme	1.694.962,26	62.807,44	--	--	1.757.769,70	1.409.980,82	127.646,15	--	--	1.537.626,97	220.142,73	284.981,44
1.2	Sachanlagen												
	1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
	1.2.2.2 Technische Anlagen	457,23	--	--	--	457,23	457,23	--	--	--	457,23	--	--
	1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	1.2.3.1 Büromobiliar und sonstige Geschäftsausstattung	460.548,49	6.714,15	3.915,81	--	463.346,83	136.840,13	31.248,97	--	3.798,73	164.290,37	299.056,46	323.708,36

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1.2.3.2	EDV-Hardware	1.126.414,95	75.812,31	11.690,03	--	1.190.537,23	805.795,52	156.805,55	--	11.690,03	950.911,04	239.626,19	320.619,43
1.2.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	Zwischensumme	1.587.420,67	82.526,46	15.605,84	--	1.654.341,29	943.092,88	188.054,52	--	15.488,76	1.115.658,64	538.682,65	644.327,79
1.3	Finanzanlagen												
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.172.279,78	14.607.924,12	13.995.485,52	--	42.784.718,38	421.560,57	111.384,47	--	165.494,76	367.450,28	42.417.268,10	41.750.719,21
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	111.826,42	9.450,14	--	--	121.276,56	--	--	--	--	--	121.276,56	111.826,42
	Zwischensumme	42.284.106,20	14.617.374,26	13.995.485,52	--	42.905.994,94	421.560,57	111.384,47	--	165.494,76	367.450,28	42.538.544,66	41.862.545,63
	Gesamtsumme	45.566.489,13	14.762.708,16	14.011.091,36	--	46.318.105,93	2.774.634,27	427.085,14	--	180.983,52	3.020.735,89	43.297.370,04	42.791.854,86

Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
	2.2.1.1 Gebühren	655.545	655.545	--	--	448.921
	2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	2.938	2.938	--	--	78.847
	2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.592.855	1.434.128	1.847.671	5.311.056	10.102.041
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	682	682	--	--	13.478
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	61.197	61.197	--	--	48.130
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	160.017	160.017	--	--	110.021
	Summe aller Forderungen	9.473.236	2.314.509	1.847.671	5.311.056	10.801.438

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamttrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.052	174.052	--	--	1.350.612
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101.363	101.363	--	--	86.836
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	64.229	64.229	--	--	64.178
8.	Erhaltene Anzahlungen	2.153.003	2.153.003	--	--	5.625.622
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	2.492.647	2.492.647	--	--	7.127.248
	<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	--				--

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Bestand Vorjahr 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	8.211.435	0	25.939	0		8.237.373
1.2 Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	6.249.361	-647.033				5.602.328
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-647.033	0			-818.602	-818.602
1.5 nicht aus Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition Aktiva)	0	0				0
Summe Eigenkapital	13.813.763	--				13.021.099
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre

	3. Vorjahr 31.12.2020	Vorvorjahr 31.12.2021	Vorjahr 31.12.2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	+ 0	+ 0	+ 0	8.237.373
Ausgleichsrücklage (+/-)	+611.593	+1.046.223	-647.033	5.602.328
Summe	611.593	1.046.223	-647.033	

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Beschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren	fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr	davon zum 31.12. noch verfügbar	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
Finanzhaushalt				
Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen / sonstige Investitionsauszahlungen	141.431	575.608	325.797	51.147
Summe Finanzhaushalt	141.431	575.608	325.797	51.147

LAGEBERICHT

1. Allgemeines

Die gpaNRW wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt zum 01. Januar 2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Sie führt bei den Kommunen, Kreisen und anderen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbänden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts die überörtliche Prüfung nach Maßgabe des § 105 GO NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 2 GPAG durch.

Des Weiteren ist die gpaNRW zuständig für die Jahresabschlussprüfung im Rahmen des § 2 Absatz 1 und 2 GPAG sowie gemäß Übergangsregelung des 2. NKFWG in Verbindung mit § 106 GO NRW a. F. für die Jahresabschlussprüfung (aufzustellende Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020) der Eigenbetriebe.

Mit den eingefügten §§ 2 Absatz 4 Satz 3 und 2a GPAG wurden der gpaNRW seit dem Jahr 2021 neue Aufgaben übertragen. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und Anwendungen sowie für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen, Aufgaben als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen sowie die Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, das am 26. April 2022 in Kraft trat, wurde der Aufgabenbereich des § 2a Absatz 4 GPAG noch einmal erweitert. Die gpaNRW führt auf Antrag nun auch die Zulassungsverfahren für weitere Fachprogramme und Anwendungen durch, soweit sie durch Gesetz oder Rechtsverordnung als für die Zulassung dieser Programme und Anwendungen zuständige Stelle bestimmt ist. Über diese Regelung sowie die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (DigiSiVO) ist die gpaNRW Zulassungsbehörde für die Prüfung und Freigabe von Videokonferenzsystemen und digitalen Abstimmungssystemen.

Außerdem soll die gpaNRW gemäß § 105 Absatz 8 GO NRW Gemeinden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Antrag beraten. Dies gilt für Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung und in solchen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen.

In den Jahren 2012 bis 2020 beriet die gpaNRW gemäß § 9 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) teilnehmende Kommunen der Stufen 1 und 2 bei der Erarbeitung und Umsetzung von Haushaltssanierungsplänen. Die Beratung im Rahmen der Stufe 3 endete zum 31. Dezember 2022.

In begründeten Einzelfällen kann die gpaNRW mit der Durchführung von Sonderprüfungen und der Erstellung von Gutachten beauftragt werden (sog. Anlassprüfungen bzw. Auftragsgutachten, § 2 Absatz 3 GPAG).

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) kann die gpaNRW außerdem im Auftrag der kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse bzw. örtlichen Rechnungsprüfung als örtlicher Abschlussprüfer tätig werden.²¹

Nach § 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) berät die gpaNRW Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Anfrage zu den Aufdeckungsmöglichkeiten und Verhinderungen von Verfehlungen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 KorruptionsbG.

²¹ vgl. § 2 Absatz 1 GPAG

2. Entwicklung wichtiger Positionen bei der gpaNRW

2.1. Sondereffekte im Jahresergebnis

Ein Sondereffekt ergab sich bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Aufgrund einer Frühpensionierung ergab sich ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rd. 638 Tsd. Euro. Dieser Effekt wirkt sich vollständig auf das Jahresergebnis aus.

Durch das Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen war eine einmalige zusätzliche Rückstellung für die Beamtenbesoldung und die Versorgungsbezüge von rd. 172 Tsd. Euro zu bilden.

Das Jahr 2023 zeichnete sich finanzmarktmäßig dadurch aus, dass es nach dem schlecht verlaufenen Jahr 2022 gewissermaßen an das gute Jahr 2021 anknüpfte. Inflations- und Rezessionsdaten vielen glimpflicher aus als befürchtet, und der Ukrainekrieg in Europas Osten ist lokal auf diesen beschränkt geblieben. Das führte im 1. Quartal 2023 zu einer positiven Entwicklung. Das 2. Quartal war vor allem von einer allgemeinen Abwarte-Haltung und damit einhergehender Seitwärtsbewegung geprägt. An der Grenze vom 3. zum 4. Quartal verliefen die Aktienmärkte ausgesprochen negativ (Ursachen u. a. Konflikt im Nahen Osten, steigender Ölpreis) unter Preisgabe nahezu aller Gewinne seit Jahresbeginn. Die Aktienmärkte mündeten letztlich aber in die gegenwärtige Phase, in der der DAX von Allzeithoch zu Allzeithoch steigt. Dazu ist mit den noch immer vergleichsweise hohen Leitzinsen auf der Rentenseite eine erfreuliche Zinsertragslage zu verzeichnen.

Weitere nennenswerte Sondereffekte haben sich im Jahresergebnis des Jahres 2023 nicht ergeben.

2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2023 hat sich das Gesamtvolumen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Menge der insgesamt erbrachten fakturierbaren²² Leistungen ist von 13.183 Tagewerken im Vorjahr um ca. 4,7 Prozent auf 12.560 Tagewerke gesunken.

2.2.1. Prüfung und Beratung nach GPAG

Bei der überörtlichen Prüfung wurden in 2023 rund 11.450 fakturierbare Tagewerke erbracht (Vorjahr: 11.620 Tagewerke). Diese verteilen sich wie folgt:

²² Mit fakturierbaren Leistungen sind hier die Tagewerksmengen/ Abrechnungseinheiten gemeint, die tatsächlich erbracht wurden. Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Leistungsmengen weichen davon ab, da sie auch nicht fakturierbare Zeiten für allgemeine Büroarbeiten, Fortbildungen, etc. beinhalten.

• Prüfung der Kreise	rund 1.570 TW
• Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden	rund 7.580 TW
• Prüfung von Zweckverbänden	rund 200 TW
• Prüfung der Landschaftsverbände	rund 820 TW
• Prüfung der kreisfreien Städte	rund 1.270 TW
• Finanz-Prüfung	rund 10 TW

Im Bereich der Jahresabschlussprüfung (§ 106 GO NRW a. F. – vgl. Ziffer 1) wurden 46,5 (Vorjahr: 347,5) fakturierbare Abrechnungseinheiten erbracht.

Die Beratung nach GPAG umfasste rd. 910 fakturierbare Tagewerke (Vorjahr: 950 Tagewerke). Die Projekte wurden in der Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen und im Bereich des NKF durchgeführt. Außerdem beinhaltet sie noch Prüfungen von kommunalen Jahresabschlüssen und die Erstellung von Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD).

2.2.2. Zulassungen

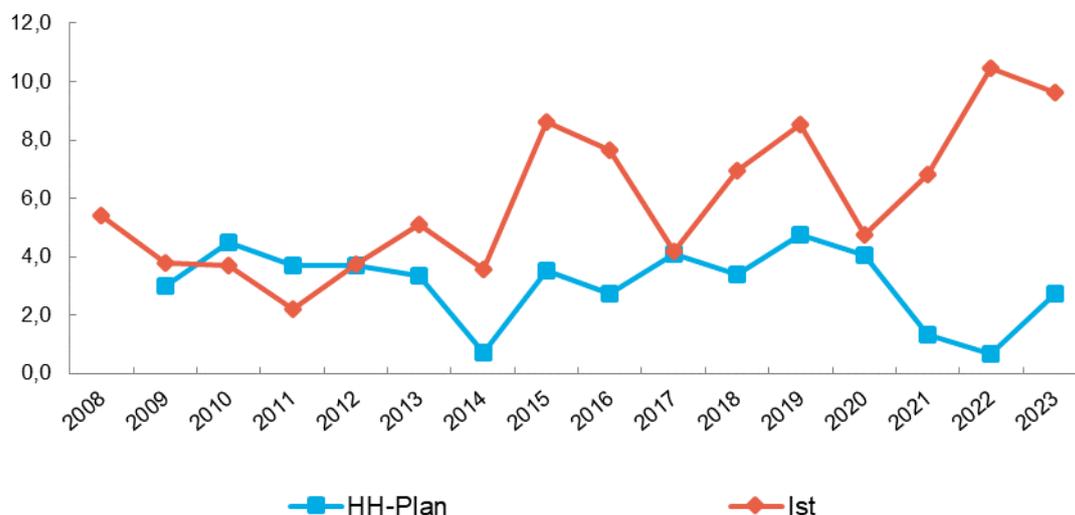
Im Bereich der Zulassung von Fachverfahren zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 GO NRW, die im Jahr 2021 gestartet ist, und der Durchführung digitaler Gremiensitzungen nach §§ 47 a und 58 a GO NRW, die seit 2022 möglich sind, wurden rd. 120 fakturierbare Tagewerke (Vorjahr: rd. 100 Tagewerke) erbracht.

2.3. Entwicklung der Personalsituation

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der gpaNRW 137 Personen (Vorjahr: 140) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 135 Personen; die Fluktuationsquote belief sich auf 9,6 Prozent. Die beurlaubten und zu anderen Dienstherren abgeordneten Beschäftigten sind hierbei nicht berücksichtigt. Werden diese Beschäftigten mit einbezogen, beträgt die Anzahl der Personen am 31. Dezember 2023 139 (Vorjahr: 138). Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 138 Personen. Die Fluktuation ist gegenüber dem Vorjahr (10,5 Prozent) leicht gesunken.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist der zunehmende Fachkräftemangel in den öffentlichen Verwaltungen (demografische Entwicklung), der kompetenten Beschäftigten der gpaNRW lukrative Perspektiven bietet.

Fluktuationsquote der gpaNRW pro Jahr in Prozent



Der Stellenplan 2023 wies insgesamt 138 Stellen aus. Im Jahr 2013 wurde aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen der Stellenplan um 13 Stellen (insgesamt 145 Stellen)²³ aufgestockt. Aufgrund der ausgelaufenen Stufen 1 und 2 des Stärkungspakts Stadtfinanzen zum Ende des Jahres 2020 und der Stufe 3 zum 31. Dezember 2022 wird der Stellenplan sukzessiv verringert. Im Jahr 2021 verringert sich der Stellenplan bereits um zwei Planstellen, im Jahr 2022 um weitere drei Stellen und im Jahr 2023 um weitere 2 Stellen. Am 31. Dezember 2023 waren vollzeitverrechnet insgesamt 122,7 Stellen besetzt; das Jahresmittel betrug 121,5 Stellen.²⁴ Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag somit bei 88,1 Prozent (Vorjahr: 92,3 Prozent).

Die geplante Besetzungsquote wurde im Jahr 2023 um rd. 8,3 Prozent unterschritten. Im Jahr 2023 wurden elf Personen eingestellt. Demgegenüber stehen acht Personalabgänge und fünf Pensionierte.

Durchschnittliche Stellenbesetzung

	Durchschnittliche Stellenbesetzung
IST 2022	129,2
Haushaltsplan 2023	133,0
IST 2023	121,5

2.4. Investitionen

Die Versorgungsverpflichtungen der gpaNRW wachsen von Jahr zu Jahr stetig. Die bisherigen Erträge aus den Finanzanlagen, die zur Finanzierung dieser Versorgungsverpflichtungen aufgebaut wurden, werden nicht ausreichen, um diesen Zuwachs auszugleichen. Daher wären

²³ Diese Stellen sind im Stellenplan mit einem sog. „kw-Vermerk“ versehen.

²⁴ ohne die wegen Beurlaubung, Elternzeit etc. vorübergehend unbesetzten Stellen

auch in Zukunft weitere Investitionen notwendig, um eine weitgehende Finanzierung der Pensionsverpflichtungen zu sichern. Dazu müsste der Kapitalstock mittelfristig auf einen dreistelligen Millionenbetrag anwachsen.

Die Absicherung der künftigen Pensionsverpflichtungen der gpaNRW sollte perspektivisch durch Alternativen zum bisherigen System der Kapitaldeckung durch Finanzanlagen erfolgen. In der Diskussion befindet sich die Umstellung der Finanzierung der gpaNRW mit garantierten Erstattungszahlungen des Landes für die Pensionierten der gpaNRW.

Neuinvestitionen wurden seit 2021 nicht mehr getätigt. In Erwartung der Umstellung der Finanzierung der gpaNRW wurde der Gebührensatz der überörtlichen Prüfung auf einem niedrigen Niveau gehalten, was kein Ansammeln von Liquidität, die in Finanzanlagen investiert werden könnte, zulässt. Diese wären aber notwendig, um in einer mittel- bis langfristig endenden Ansparphase Liquidität für zukünftige Pensionsauszahlungen ansammeln zu können.

Die Sicherheit der erworbenen Finanzanlagen hat Vorrang vor der Aussicht auf einen eventuell höheren Ertrag. Insoweit orientieren sich die Anlagegrundsätze der gpaNRW²⁵ am Runderlass zu kommunalen Kapitalanlagen vom 11. Dezember 2012, der durch den Runderlass „Kommunales Haushaltsrecht – Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen) vom 11. Dezember 2017 geändert wurde. Mit dem Runderlass vom 11. Dezember 2017 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum einen auf die Reform des Einlagensicherungsfonds durch den Bundesverband deutscher Banken reagiert und zum anderen auf die Möglichkeit einer Risikominimierung durch entsprechende Diversifizierung der Kapitalanlagen hingewiesen. Da der Runderlass vom 11. Dezember 2012 bereits regelte, dass bei Kapitalanlagen die möglichen Risiken bekannt, begrenzt und beherrschbar sein müssen, galt die Anforderung für eine diversifizierte Anlagestrategie bereits ab 2012. Dieser Grundsatz findet sich auch in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltungen wieder.

Die Deckung der nach dem Teilwertverfahren bewerteten Netto-Pensionsverpflichtungen²⁶ durch Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag geringer als im Vorjahr. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 100,62 Prozent (31. Dezember 2021: 107,26 Prozent). Selbst soweit eine mehr als vollständige Deckung vorliegt, ist zu berücksichtigen, dass es stille Lasten zu beachten gibt: Würden die Netto-Pensionsverpflichtungen mit einer realitätsnäheren Bewertung als derjenigen nach NKF berechnet (geringere Abzinsung, etc.) würde sich diese Quote erheblich verschlechtern.

Im Bereich der sonstigen Investitionen lag der Schwerpunkt auf notwendigen Ersatzbeschaffungen im Soft- und Hardwarebereich der IT-Technik.

2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 hat sich folgender Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne von § 49 KomHVO NRW ereignet: Durch das Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und

²⁵ Kapitalanlagerichtlinien der gpaNRW vom 05. November 2013

²⁶ Pensionsrückstellungen abzüglich Forderungen aus Abfindungsansprüchen

2024 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. April 2024 ergab sich eine zusätzliche Rückstellung für die Beamtenbesoldung. Bereits zum 16. Januar 2024 gab es einen Runderlass des Ministeriums der Finanzen zu Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen gestiegener Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024. Für die aktiven Beamten und die Pensionierten wurde insgesamt eine Rückstellung in Höhe von rd. 172 Tsd. Euro gebildet.

3. Wirtschaftliche Lage der gpaNRW

3.1. Finanzlage

3.1.1. Finanzierung der gpaNRW

Die Finanzierung der gpaNRW beruht im Wesentlichen auf folgenden Säulen:

- Als langfristige Haupteinnahmequelle dienen Benutzungsgebühren, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit erhoben werden. Sie sind kostendeckend in entsprechender Anwendung des KAG NRW zu erheben. Bis zum Jahr 2020 lag den Benutzungsgebühren ein dreijähriger Kalkulationszeitraum zugrunde. Ab dem Jahr 2021 wurde der Kalkulationszeitraum auf ein Jahr verändert.
- Für die Aufgabe der Zulassungsverfahren für Fachprogramme für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und für weitere Fachprogramme und Anwendungen, soweit die gpaNRW durch Gesetz oder Rechtsverordnung als die für die Zulassung dieser Programme und Anwendungen zuständige Stelle bestimmt ist, erhebt die gpaNRW Verwaltungsgebühren von den Antragstellenden.
- Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die mindestens kostendeckend sein sollen.
- Zur Deckung des nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufwands erhält die gpaNRW gemäß § 11 GPAG eine laufende Landeszuweisung. Im Jahr 2023 belief sich die Zuweisung auf 6,25 Mio. Euro. Die Landeszuweisung wurde für nicht aus Gebühren und Entgelten zu deckende Aufwendungen sowie für die Minderung der Gebühren der überörtlichen Prüfung in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet.
- In den Jahren 2012 bis einschließlich 2022 kam die Landesfinanzierung der Leistungen nach § 9 Stärkungspaktgesetz als fünfte Finanzierungssäule hinzu. Die Vereinbarung über die Finanzierung der Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz für die Stufen 1 und 2 endete am 31. Dezember 2020. Eine weitergehende Vereinbarung über die Finanzierung der Stufe 3 wurde nicht abgeschlossen. In Abstimmung mit dem MHKBD wurden hierfür die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel in Anspruch genommen. Die Stufe 3 des Stärkungspaktes endete zum 31. Dezember 2022.

Entwicklung der Finanzlage im Haushaltsjahr 2023

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit.

Die wichtigsten Ergebnisse der Finanzrechnung ergeben sich aus der nachstehenden Grafik:

Finanzergebnis 2023 in Euro

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.807.247
Saldo aus Investitionstätigkeit	-890.304
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.450
Saldo gesamt	907.493

Der Liquiditätsbestand ist im Jahr 2023 von anfänglich 5,8 Mio. Euro bis zum Jahresende um 0,9 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro gestiegen.

Auf die Einzelergebnisse der Finanzrechnung wird nachfolgend näher eingegangen.

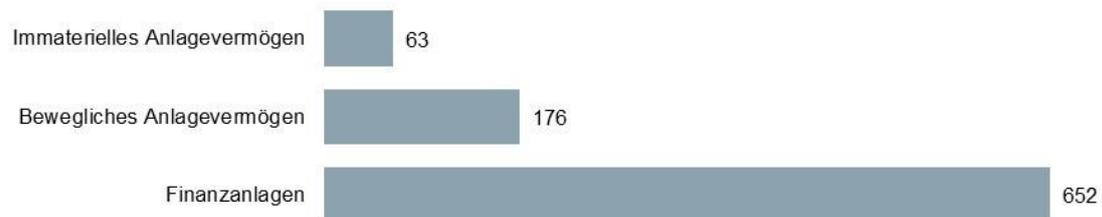
3.1.1.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung (1,8 Mio. Euro) ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17,0 Mio. Euro (darin öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 6,1 Mio. Euro und Landeszuweisung mit 6,3 Mio. Euro) abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15,2 Mio. Euro (darin Personalauszahlungen mit 12 Mio. Euro).

3.1.1.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 14,9 Mio. Euro, denen Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen von 14,0 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Netto-Investitionsauszahlungen beliefen sich in der Summe somit auf rund 0,9 Mio. Euro und setzten sich wie folgt zusammen:

Netto-Investitionen lt. Finanzrechnung in Tausend Euro



Wie bereits unter Ziffer 2.4 beschrieben, bildeten die Reinvestitionen in Finanzanlagen den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

3.1.1.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf rd. 9,5 Tsd. Euro und resultiert aus der satzungsmäßigen Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw.²⁷

Im Übrigen wurden weder Kredite aufgenommen noch waren Tilgungen zu leisten.

²⁷ vgl. Anhang, Ziffer 5.2

3.2. Vermögenslage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 wird dominiert

➔ **auf der Aktivseite durch:**

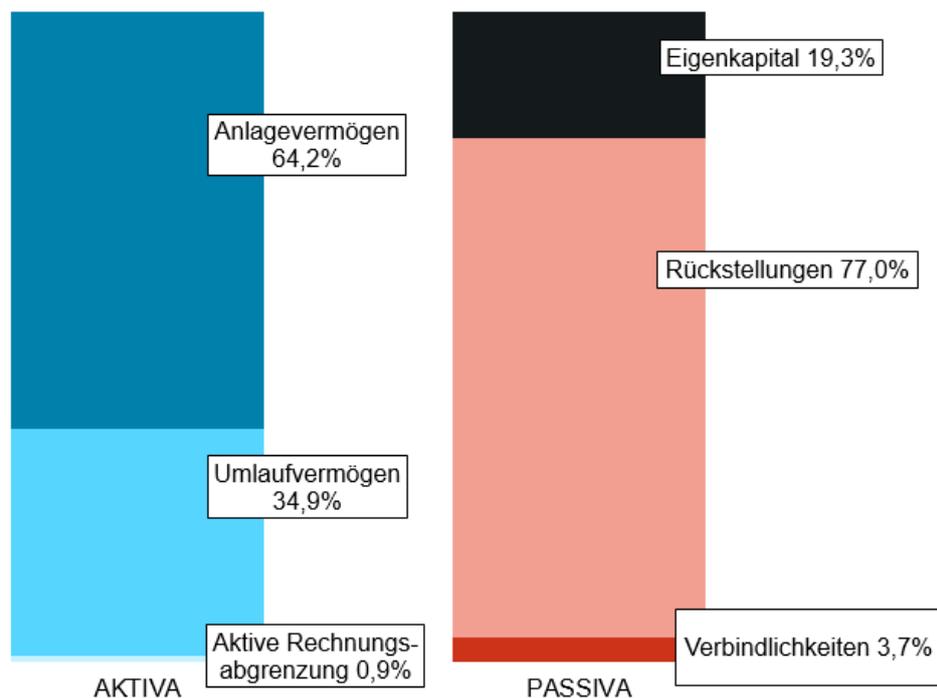
- Finanzanlagen von 42,4 Mio. Euro
- Ausgleichsansprüche für Pensionsverpflichtungen von 7,6 Mio. Euro
- unfertige Leistungen von 7,4 Mio. Euro

➔ **auf der Passivseite durch:**

- Pensionsrückstellungen von 50,8 Mio. Euro

Die gesamte Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember 2023 gemäß Bilanzgliederung nach § 42 KomHVO NRW stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur



Durch den Jahresfehlbetrag von rd. 819 Tsd. Euro sinkt das Eigenkapital trotz positiven Verrechnungssaldo (rd. 26 Tsd. Euro) von 13,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,0 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage verringert sich durch die Verrechnung des Vorjahresfehlbetrages von 6,2 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage erhöht sich durch den Verrechnungssaldo um 26 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote liegt am Bilanzstichtag bei 19,31 Prozent. Augenscheinlich ist damit eine tragfähige und gesunde Kapitalstruktur gegeben. Zu beachten ist allerdings, dass die bilanzierten Pensionsverpflichtungen auf Grund der gesetzlichen Bewertungsvorgaben erhebliche stillen Lasten enthalten.

3.3. Ertragslage

Die folgende Grafik verdeutlicht das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2023:

Jahresergebnis in Euro



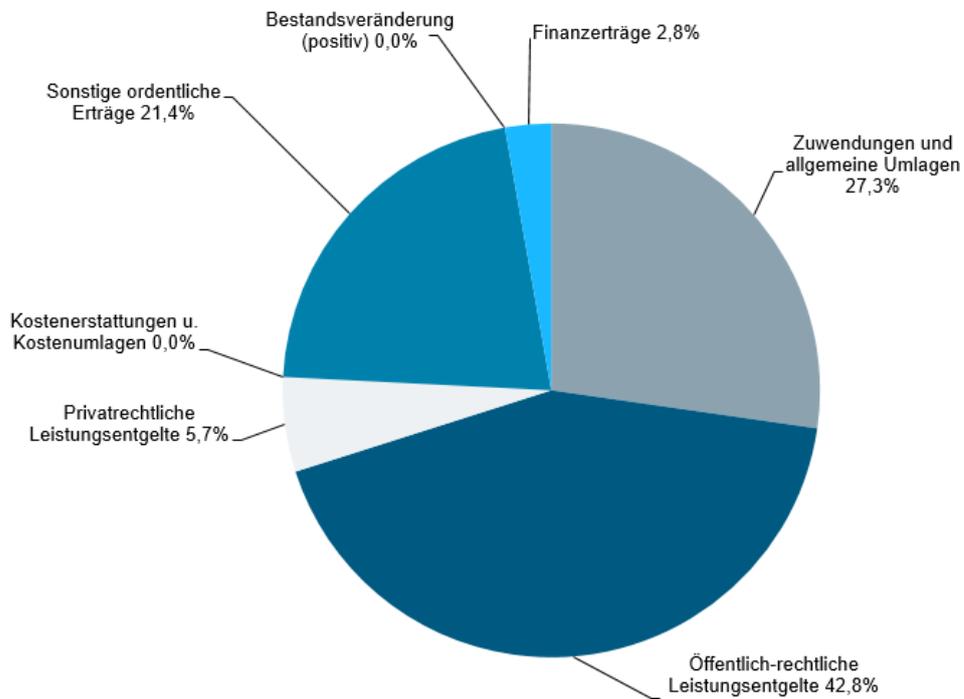
Im Berichtsjahr wurde ein negatives ordentliches Ergebnis von rd. 1,5 Mio. Euro erzielt. Das Finanzergebnis beläuft sich auf rd. 634 Tsd. Euro. Der positive Saldo der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, beträgt rd. 26 Tsd. Euro.

Die prozentuale Gewichtung der Erträge und Aufwendungen²⁸ ist den beiden folgenden Grafiken zu entnehmen. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ertragsarten bzw. Aufwandsarten befinden sich im Anhang.²⁹

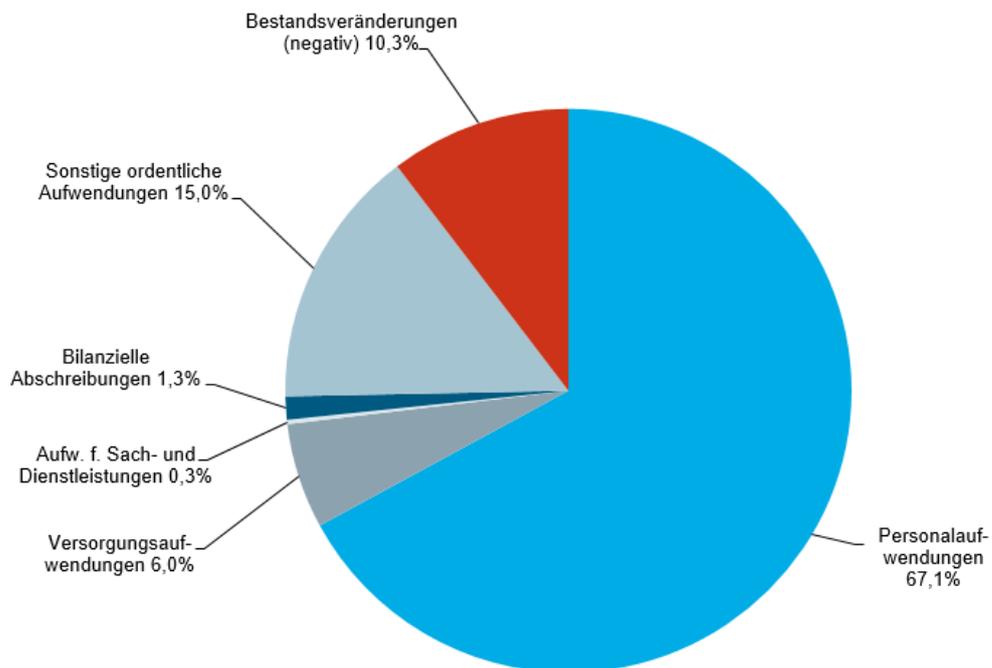
²⁸ Ohne Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

²⁹ vgl. Anhang, Ziffern 4.1 bis 4.3

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



4. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 sieht ein Jahresergebnis von rd. 528 Tsd. Euro zuzüglich eines Verrechnungssaldos von rd. 108 Tsd. Euro vor (insgesamt rd. 636 Tsd. Euro).

Allerdings wirken sich, wie bereits im vergangenen Jahr, insbesondere personalwirtschaftliche Veränderungen in den ersten Monaten des Jahres 2024 negativ auf den laufenden Haushalt aus. Die durchschnittliche Stellenbesetzung wird im Jahr 2024 gegenüber der Planung im Haushalt voraussichtlich um mindestens rd. vier Stellen niedriger sein. Die gpaNRW kann die größtenteils nicht absehbaren Abgänge nur zeitverzögert durch Neueinstellungen kompensieren. Die Einarbeitung neuer Beschäftigter benötigt stets Zeit und die Unterstützung durch andere Beschäftigte. Die neuen Beschäftigten können dementsprechend erst zeitverzögert voll fakturierbar eingesetzt werden. Dies führt insgesamt dazu, dass die zwischenzeitlich prognostizierten Erträge zum Jahresende 2024 voraussichtlich hinter den im Haushalt 2024 geplanten Erträgen zurückbleiben werden.

Ein weiterer Grund, warum die gpaNRW voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die geplanten fakturierbaren Tagewerke zu erzielen, ist der teilweise hohe Krankenstand. Im ersten Quartal 2024 hatte die gpaNRW erneut mit ungeplanten Ausfallzeiten und Langzeiterkrankungen umzugehen.

Die weitere Entwicklung der Haushaltslage ist zudem von weiteren Faktoren abhängig.

Auf dem Gebiet der Informationstechnik wurden der gpaNRW in den vergangenen Jahren neue Aufgaben zugewiesen. Dies betrifft nach § 2a GPAG die Koordinierung kommunaler IT und die Beratung im Bereich finanzwirtschaftlicher Programme, die Festlegung von Software-Standards sowie die freiwillige Zertifizierung von Programmen, die nicht unter die Zulassungspflicht fallen. Die gpaNRW ist zudem Zulassungsbehörde für die Prüfung und Freigabe von Anwendungen für Bild- und Tonübertragung sowie eVoting, die in digitalen Sitzungen kommunaler Gremien zum Einsatz kommen. Die in den letzten Monaten ausgearbeitete Gesamt-Konzeption für die im GPAG beschriebenen Aufgaben nach § 2a hat die gpaNRW inzwischen dem MHKBD vorgestellt. Je nach Rückmeldung des Ministeriums könnten sich weitere konzeptionelle Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Koordinierung und Standards der kommunalen IT ergeben. Hierzu bedarf es jedoch noch einer entsprechenden Finanzierungsregelung. Eine thematische Ausweitung von Zulassungsverfahren, z.B. auf Fachverfahren zur Erhebung kommunaler Abgaben, ist aus der Sicht der gpaNRW sinnvoll, aber derzeit jedoch nicht vorgesehen.

Die Prüfung der Zulassungsverfahren nach § 47a GO NRW wird von dem Fachteam durchgeführt, das auch die Zulassungsprüfungen für Fachverfahren der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 GO NRW durchführt („Programmprüfung“). Die bisher eingegangenen Anträge von Herstellern zum Zulassungsverfahren sowohl für Video-Systeme als auch für eVoting-Anwendungen, darunter auch Zulassungsanträge der marktführenden Unternehmen in diesem Bereich, hat die gpaNRW inzwischen überwiegend abgearbeitet. Neben den Zulassungsanträgen erreichen die gpaNRW inzwischen auch zahlreiche Anfragen zur Einführung und organisatorischen Umsetzung von digitalen Gremiensitzungen. In einigen Fällen können diese Anfragen zu neuen Beratungsaufträgen für die gpaNRW führen.

Im Bereich der freiwilligen Zertifizierung von Programmen hat die gpaNRW noch kein Projekt durchgeführt. Ein Projekt, das sich im letzten Jahr in der Anbahnung befand, ruht derzeit, weil möglicherweise eine Zulassungspflicht bestehen könnte. Dies wird derzeit mit dem zuständigen Fachreferat des MHKDB geklärt. In Verhandlung befinden sich darüber hinaus zwei Anfragen, die im Anschluss an derzeit laufende überörtliche Prüfungen zu Zertifizierungsprojekten führen könnten.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Haushaltslage liegt in der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Erträge aus den Wertpapieren des Anlagevermögens sind bestimmend für das Finanzergebnis der gpaNRW. 2024 starteten die Aktienmärkte sehr positiv ins Jahr. Insbesondere die Erwartung sinkender Zinsen und der Hype um die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz befeuerten den Anstieg der Kurse. Bereits Ende März 2024 erreichte der DAX ein neues Allzeithoch. Rentenwerte können wieder Buchgewinne erwirtschaften. Jedoch liegen die neuen Rentenrenditen noch immer unterhalb der Inflation.

Auch wenn es in der Wirtschaft Verwerfungen aus lokalen militärischen Konflikten gibt, droht 2024 nur eine milde Rezession. Gründe dafür bestehen in der überraschenden Robustheit der amerikanischen Volkswirtschaft und der sich langsam beruhigenden Inflation. Unwägbarkeiten bestehen mittelfristig durch die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, durch weiterhin hohe Energiekosten und möglicherweise auftretende Lohn-Preis-Spiralen. Das Jahr 2024 dürfte letztendlich leicht positiv abschließen.

Weitere Schritte zur Umsetzung eines neuen Finanzierungsmodells für die gpaNRW konnten auch zu Beginn des Jahres 2024 nicht mit den zuständigen Landesministern abgestimmt werden. Basierend auf den aktuellen Positionen aus den zuständigen Ministerien ist nicht absehbar, wann die Finanzierungsstruktur der gpaNRW auf eine nachhaltig tragfähige Basis gestellt werden kann.

Da nicht geplante, neue Versorgungsfälle unterjährig zu höheren Versorgungsaufwendungen geführt haben und auch hierin ein Grund für das defizitäre Jahresergebnis 2023 zu finden ist, sind weitere Gespräche mit dem MHKBD bezüglich einer möglichen Spitzabrechnung der Versorgungsaufwendungen vorgesehen. Ob und wann in diesem Kontext eine zusätzliche Landeszuweisung gewährt wird und inwieweit eine Zahlung die Haushaltslage der gpaNRW positiv beeinflussen kann, ist derzeit nicht absehbar.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die gpaNRW besitzt augenscheinlich mit ihrer Eigenkapitalquote – bilanziell betrachtet – eine gesunde Kapitalstruktur. Durch die Ausgleichsrücklage kann sie die Defizite der Jahre 2022 und 2023 abfangen. Für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft benötigt die gpaNRW jedoch Überschüsse. Diese sind erforderlich, um für die anwachsenden Versorgungslasten vorzusorgen. Für die gpaNRW ist es insofern nicht vertretbar, dass sie zwei Jahre hintereinander Defizite ausweisen muss und ihre künftige Finanzierung nach wie vor offen und im Umbruch begriffen ist. Ein Risiko besteht für die gpaNRW zudem insbesondere durch die stillen Lasten, die im Zusammenhang ihrer Pensionsverpflichtungen bestehen.

Die Bilanzstruktur der gpaNRW wird maßgeblich von den Pensionsverpflichtungen beherrscht. Diese kommen in verschiedenen Aktiv- und Passivposten³⁰ zum Ausdruck. Damit haben hiermit zusammenhängende Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen³¹ direkte und ggf. erhebliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der gpaNRW. Ergebnisbeeinflussend sind zukünftig insbesondere die steigenden Versorgungsaufwendungen. Grund hierfür ist zum einen die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW, zum anderen die steigende Anzahl an Pensionierten. Hierdurch erhöhen sich die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung, die gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), wird sich somit zukünftig deutlich erhöhen. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Die künftig von Jahr zu Jahr immer stärker anwachsende Finanzierungslücke wurde durch ein im Auftrag des MHKBD am 25. August 2021 vorgelegtes Gutachten der EversheimStuible Treiberater GmbH zur „Entwicklung eines langfristigen Finanzierungskonzepts für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW“ bestätigt und macht die Notwendigkeit des künftig deutlich höheren Finanzierungsbedarfes der gpaNRW deutlich.

Außerdem spiegelt die Höhe der bilanzierten und nach § 37 KomHVO NRW bewerteten Pensionsverpflichtungen, nicht den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrag³² wider, da durch die Anwendung des strengen Stichtagsprinzips reell einzukalkulierende Besoldungstrends nicht in die Bewertung einfließen³³. Zudem ist der zu Grunde gelegte Abzinsungsfaktor von fünf Prozent derzeit am Markt bei sicherheitsorientierter Anlagestrategie nicht zu erwirtschaften. Es sind insoweit stille Lasten zu unterstellen, die bei den Unwägbarkeiten des Kapitalmarktes weiter anwachsen.

Mit den zur Absicherung der Pensionsansprüche der Beamten erworbenen Finanzanlagen partizipiert die gpaNRW an den Chancen und den Risiken des Kapitalmarktes. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen kommt der Sicherheit der Anlagen ein besonderer Stellenwert zu,

³⁰ Finanzanlagen als Pensionsfonds, Ausgleichsansprüchen gegen frühere Dienstherren im Rahmen der Versorgungslastenteilung sowie den Pensionsrückstellungen

³¹ z.B. im Zuge neuer Richttafeln

³² vgl. § 253 Absatz 1 HGB

³³ vgl. z.B. KGSt (Hrsg.): Positionspapier Kommunale Pensionsrückstellungen und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Köln, August 2011, S. 17 ff.

der sich in einer sicherheitsorientierten und diversifizierten Anlagestrategie wiederfindet. Neben einem unterjährigen Berichtswesen der Kreditinstitute finden laufende eigene Kontrollaktivitäten statt. Dies garantiert jedoch keine positive Wertentwicklung.

Aufgrund der beschriebenen Tragweite des stetig anwachsenden Finanzierungsbedarfes der gpaNRW wird deutlich, dass die von der EversheimStuible Treiberater GmbH vorgeschlagene und in Folgegesprächen weiterentwickelte Lösungsvariante für ein auskömmliches und zukunftsfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW möglichst schnell umgesetzt werden sollte. Eine abschließende Umsetzung der Lösungsvariante bedarf voraussichtlich einer entsprechenden Gesetzesänderung. Aufgrund der Entwicklung des Landeshaushaltes ist allerdings nicht absehbar, wann eine Umsetzung zum Tragen kommen kann. Für die Haushaltsplanung 2025 muss erneut eine Übergangslösung gefunden werden. Sollte ein neues Finanzierungskonzept ab dem Jahr 2025 noch keine Wirkung entfalten können, würde dies entweder zu einem erneuten erheblichen Anstieg des Gebührensatzes für die überörtliche Prüfung führen oder eine deutlich höhere Zuweisung seitens des Landes erfordern. In jedem Fall braucht die gpaNRW diesbezüglich frühzeitig Planungssicherheit. Das Ziel muss sein, für die gpaNRW die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts zu gewährleisten.

Die durch die Neufassung des KAG NRW im Dezember 2022 geänderte Regelung zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung führt dazu, dass die gpaNRW in deutlich geringerem Umfang kalkulatorische Zinsen als Kosten in die Kalkulation ihrer Benutzungsgebühren einbeziehen kann. Dies bewirkt rechnerisch niedrigere Gebührensätze. Für die gpaNRW folgen daraus geringere Einzahlungen. Ihr stehen insofern weniger Mittel zur Verfügung, die sie für die Gegenfinanzierung ihrer Pensionsverpflichtungen einsetzen kann.

Die Kennzahl „Deckungsquote Finanzanlagen zu bilanzierten Versorgungsverpflichtungen“ bringt zum Ausdruck, ob die gpaNRW in der Lage ist, über ihre Kapitalanlagen Ansprüche aus der gesetzlichen Beamtenversorgung zu erfüllen. Der Wert der Kennzahl sank bereits im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr: von 113 Prozent im Jahr 2021 auf 107 Prozent im Jahr 2022. Aktuell beträgt der Wert nur noch 101 Prozent. Die Entwicklung der Kennzahlenwerte zeigt somit auf, dass es der gpaNRW zunehmend schwerfällt, im bisherigen Finanzierungsmodell benötigte Rücklagemittel zu erwirtschaften. Zwar geht die gpaNRW davon aus, die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Investitionen in Finanzanlagen durchführen zu können. Unsicher ist jedoch, ob der geplante Erwerb neuer Wertpapiere ausreichen wird, um die anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken.

Einfluss auf die künftige Entwicklung der gpaNRW haben zudem folgende Chancen und Risiken:

Eine Chance bieten Gutachtaufträge nach § 2 Absatz 3 Satz 2 GPAG. Das MHKBD hat die gpaNRW mit der qualitätssichernden Prüfung der Bewilligungen der Bezirksregierungen in NRW zur Aufbauhilfe 2021 für Privathaushalte beauftragt. Die in der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bereitet die gpaNRW gutachterlich auf und leitet sie dem MHKBD zu. Zwar sind diese Prüfungen nur auf das erste Halbjahr 2024 beschränkt. Sie werden jedoch mit dem Tagewerksatz abgerechnet, der auch für die Beratungen nach dem Stärkungspaktgesetz galt. Zudem besteht die Hoffnung, dass die gpaNRW, nachdem sie bereits im Jahr 2023 den Gutachtauftrag „Prüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung von Testungen der Corona-Teststellen in Nordrhein-Westfalen“ erfolgreich bearbeitet hat, mit weiteren Gutachtaufträgen aus anderen Ministerien betraut wird.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Auf Grundlage des BFH-Urteils vom 10. November 2011 regelt § 2 b UStG eine Steuerpflicht der öffentlichen Hand auch für Beistandsleistungen, wenn sie gegen Entgelt und auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Die gpaNRW hat daher im Jahr 2016 dahingehend optiert, dass bis zum 31. Dezember 2020 das alte Recht Anwendung findet. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Absatz 22a UStG eingeführt, durch den der Optionszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Es war keine erneute Optionserklärung notwendig, die Verlängerung erfolgte automatisch. Durch das Jahressteuergesetz 2022 hatte der Bundesgesetzgeber den Optionszeitraum zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Der Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2024 enthält nun eine Regelung, über die der Optionszeitraum noch einmal bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden soll. Sollte das Jahressteuergesetz 2024 in diesem Punkt unverändert beschlossen werden, würden Beratungsleistungen der gpaNRW, die sich auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts beziehen, bis zum 31. Dezember 2026 keine Umsatzsteuerpflicht auslösen.

Im März 2013 hat sich die EU-Kommission für die Einführung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) ausgesprochen. Kommt es zur Einführung dieses internationalen Rechnungslegungsstandards, würden für die gpaNRW sowohl Veränderungen in der eigenen Rechnungslegung als auch im operativen Prüfungs- und Beratungsgeschäft umzusetzen sein. Nach aktuellem Kenntnisstand erscheint es jedoch als sehr unwahrscheinlich, dass die EU-Kommission in der laufenden Legislaturperiode, die 2024 endet, noch einen Vorschlag zu grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von EPSAS vorlegen wird.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen. Haftungsrisiken, die z. B. durch die Wahrnehmung von Beratungsaufträgen entstehen können, sind ebenfalls abgesichert.

Weiterhin erfolgskritisch für die gpaNRW ist ihre personalwirtschaftliche Entwicklung. Die gpaNRW ist in mehrfacher Sicht auf ihr Personal angewiesen. Ihre Aufgaben wird die gpaNRW in der gewohnten Qualität nur dann erfüllen können, wenn ihr ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Anzahl von 137 Stellen, die im Stellenplan 2024 verankert ist, ist mindestens für die Erfüllung der der gpaNRW derzeit übertragenen Aufgaben erforderlich. Sollte die tatsächliche Stellenbesetzung aber weiterhin (deutlich) niedriger sein, hat dies nicht nur Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung. Die gpaNRW ist wirtschaftlich darauf angewiesen, die prognostizierten fakturierbaren Tagewerke bzw. die daraus resultierenden Erträge zu erreichen.

Bei den sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen ist die gpaNRW weiterhin bestrebt, sich inhaltlich, organisatorisch und personell weiterzuentwickeln. Von Bedeutung bleibt, wie sich die gpaNRW im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag, neu hinzukommenden Aufgabenübertragungen durch das Land NRW, Interessen der Kunden, Haushaltswirtschaft, Beschäftigteninteressen und den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes positioniert.

Herne, 30. August 2024

Der Präsident der gpaNRW

.....

Michael Esken

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne (gpaNRW), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den ergänzenden Regelungen im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der gpaNRW zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der GO NRW und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der gpaNRW unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der gpaNRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der gpaNRW abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die gpaNRW ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der gpaNRW,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 2. September 2024



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer